

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse deutscher Korbmacher (Sitz Zeit).

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nummer: 4559.

Herausgeber: B. Gramm in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannkuch, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: Alb. Hölle, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg - Eimsbüttel, Wismarstraße.

Inserate f. d. viergespalt. Beitzzeile od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergnügungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$. Veranmeldungs-Anzeigen
und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Beitzzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Ausgrabungen.

Mit Recht betonte der Abgeordnete Liebknecht gelegentlich der Debatten im Reichstag über den Zukunftsstaat, dieses Thema sei deshalb nur angeschnitten, um die öffentliche Aufmerksamkeit von dem Gang der Verhandlungen über die Militärvorlage abzulenken. So leicht kann man nun die Sozialdemokratie nicht dupiren. Sie ist und wird stets auf dem Posten sein, zur rechten Zeit Alarm zu schlagen, um die alten gewonnenen Positionen zu verteidigen, als wie auch den Vorstoß ins Herz der alten Gesellschaft vorzubereiten.

In erster Linie hat die Reichstagsfraktion diesen Postendienst zu erfüllen. Angesichts dieser höheren Aufgabe ist es zu entschuldigen, daß ein Einwurf Richter's nicht die gehörige Beachtung und Heimsleuchtung erfahren hat, die ihm gebührte, und im anderen Falle unverzeihlich wäre. Wir meinen den Einwurf, daß die Sozialdemokratie kein Mittel wisse, den Himmel auf Erden vor Uebervölkerung zu schützen.

Ein schärferes und vernichtenderes Urtheil, wenn auch unfreiwillig, ist wohl noch niemals über die bürgerliche Gesellschaft gefällt worden, als in der neugierigen, einsätzigen Frage Richter's enthalten ist. In der Frage liegt das Zugeständniß, daß es eine der vornehmsten und vorzüglichsten Aufgaben der bürgerlichen Gesellschaft ist, dieselbe vor der Uebervölkerung zu schützen, durch die intensive Ausnutzung der Arbeitskraft bei karglichster Lebenshaltung die armen besitzlosen Teufel einem frühen Untergange zu weihen. Die Frage Richter's ist eine Verherrlichung des wirtschaftlichen Massenmords, dessen Opfer die Arbeiterklasse zu stellen hat. Sie ist eine Guttheißung alles Dessen, was die privatkapitalistische Produktion an Entbehrungen, Noth, Armuth und Leiden über die Arbeiterklasse gebracht hat und noch bringt. Die Arbeiter werden sich das merken. In der Frage Richter's nach dem Mittel gegen die Uebervölkerung ist die brutale und herzloseste Form des Egoismus ausgeprägt, dessen der Kapitalismus nur fähig ist.

Es sind zuviel Menschen auf der Erde, und unter keinen Umständen darf noch eine Vermehrung derselben eintreten, das ist der Schluß höchster manchesterlicher Weisheit gegenüber der zur Landplage gewordenen Verarmung der arbeitenden Klassen. Darin ist endlich doch das Eingeständniß enthalten, daß heute schon eine große Anzahl Personen nur vegetirt, nicht das zum Leben Allernotwendigste hat, und je mehr die Volksvermehrung eintritt, die Wissen für die Masse schmaler und kleiner werden, die Armuth in jedem neuen Jahre an Umfang zunehmen muß. Und eine solche Gesellschaftsordnung macht sich an, sich das Prädikat einer vollkommenen, für alle Zeiten passenden und genügenden beizulegen?

Arbeiter, merkt es Euch! Es ist keine Zufälligkeit, daß mit der wirtschaftlichen Entwicklung alle die Leiden und Entbehrungen verknüpft sind, unter denen die Arbeiterklasse leidet, sie sind die naturnotwendige Folge derselben. Es ist aber auch keine Zufälligkeit, daß die bürgerliche Gesellschaft ohnmächtig ist, den Leiden abzuhelfen, dem Elend zu steuern, denn in dem Fortbestand der- und desselben liegt die Bürgerschaft, daß keine Uebervölkerung eintritt, daß die Hungerigen, wenn sie lange genug gehungert haben, der Vergessen-

heit verfallen und so die Gefahr des Aufgefressenwerdens von der bürgerlichen Gesellschaft abgewendet bleibt.

Die Sozialdemokratie hat kein Mittel, der Uebervölkerung vorzubeugen, aber wir, die Vertreter der privatkapitalistischen Produktion, wir haben eins, ruft Herr Richter triumphirend aus. Ja, leider hat die bürgerliche Gesellschaft ein Mittel, die Volksvermehrung in Grenzen zu halten, es ist die Peitsche des Hungers, welche sie lustig auf den Wagen der Besitzlosen wirken lassen kann, und die schrecklichere Verheerungen anrichtet, als wenn die Nationen in Waffen starrend zum gegenseitigen Abschachten aufeinander prallen. Nach Richter'scher Logik muß gegenwärtig der Zustand der Uebervölkerung schon eingetreten sein, sonst wäre die Vernichtung der Arbeitskraft eine wirtschaftliche Verschwendung, die selbst ein verbohrtet Manchestermann nicht gutheißen könnte. Und Herr Richter muß der Meinung sein, daß wir schon an Uebervölkerung leiden, sonst würde er dem menschenhinderischen Treiben des Kapitalismus nicht ein Loblied singen, denn, den „Himmel auf Erden“ will auch er, nur mit dem Unterschied, derselbe soll denen, die ihn bereits haben, dadurch erhalten werden, daß der Mehrzahl des Volkes die Erde zur Hölle gemacht wird, und daß das Volk es schließlich noch als Erlösung betrachtet, wenn seine Höllequalen ihr Ende erreichen.

O gewiß! Die privatkapitalistische Wirtschaftsweise versteht es von Grund aus, mit dem Menschenmaterial aufzuräumen, aufzuräumen so gründlich, daß die Masse vor der Gefahr steht, zu entarten. Unsere Behauptung ist zwar kühn, aber leider zutreffend. Nach beiden Richtungen hin, in auf- und in absteigender Linie macht sich die Degeneration geltend, die von der kapitalistischen Ausbeutung ausgeht. Nach Oben ist es die Prostitution, welche eine nervöse, bis zum Wahnsinn gesteigerte Aufregung hervorbringt und die ihr Gegengewicht in den erschlassenden Genüssen, welche der übermäßige Reichtum bietet, bez. sich zu verschaffen weiß und sucht, findet, die schließlich die physische und geistige Aufreibung des von ihr Erfaßten vollendet.

Nach Unten ist es eine ununterbrochene Kette von Leiden und Entbehrungen, von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbend, in ihren Wirkungen immer verheerender auftretend, so daß von einem jugendfrischen und jugendstarken Arbeiterstand in vielen Gegenden Deutschlands garnicht mehr die Rede sein kann. Welt und welfer, schlaff und schlaffer, siech und stocher wird die Arbeiterklasse in ihrem Dotal. Die bürgerliche Gesellschaft, der die in Aussicht stehende Uebervölkerung Grauen einflößt, hat es verstanden, sich von der Arbeiterklasse zu emanzipiren. Durch die wirtschaftliche Entwicklung hat sich die Ueberflüssigkeit eines Theiles der Arbeiterklasse bereits herausgestellt. Dieser Theil, fortwährend mit den Beschäftigten um das tägliche Brot ringend, zwingt die gesammte Klasse in das Joch wirtschaftlicher Abhängigkeit und politischer Unfreiheit. Die gesammte Arbeiterklasse findet in dem kapitalistischen Produktionsystem keine Unterkunft und somit keinen Unterhalt. Die Lebenshaltung der gesammten Klasse verschlechtert sich demzufolge um den Verzehr der Arbeiter, die nach kapitalistischen Begriffen der proletarischen Heerarmee angehören, die Quote der Ueber-

völkerung darstellen. Die Folge kann nicht ausbleiben, sie findet in dem Rückgang der Größe, der Körperkraft und der Lebensdauer, sowie der verminderten lebensfähigen Nachkommenschaft der Arbeiterklasse ihren Ausdruck.

Wir wollen heute nicht die Entbehrungen und Entsetzungen alle registriren, die sich die Arbeiter aufzuerlegen haben. Es genügt, festzustellen, daß Nahrung, Wohnung und Kleidung des Arbeiters mangelhaft sind und Vieles zu wünschen übrig lassen.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit einmal dem aufwachsenden Geschlecht zu. Es liegt auf der Hand, daß Eltern, die täglich selbst mehr Arbeitskraft verausgaben müssen, als sie durch die Nahrung ersetzen, nicht im Stande sind, lebensfähige Kinder zu erzeugen. Die Kindersterblichkeit in der Arbeiterklasse ist eine enorme. Ein wahrer Segen! würde Herr Richter ausrufen. Und die Kinder, welche dem Tode entrinnen, ist deren Loos ein beneidenswerthes? Gewiß nicht! Die mangelhafte und auch nicht zweckentsprechende (weil letztere zu kostspielig) Ernährung vergällen dem Arbeiterkind die Jugend. In den ersten Jahren werden Leiden und Dürre ruiniert, wovon die Folge, die Skrophulose, eine ununterbrochene Kette schwerster Leiden über die armen Würmer heraufbeschwört, die noch verwüstender auftreten, wenn erbliche Anlage noch mit in Rechnung kommt. Eine weitere, vornehmlich die Arbeiterkinder heimsuchende Krankheit, weil von schlechter und mangelhafter Ernährung herrührend, ist die Rachitis, die Knochenerweichung, richtiger mangelhafte Knochenbildung. Verkümmungen der Beine und der Wirbelsäule kommen am meisten vor, die Kinder fast immer auf Lebensdauer zu Krüppeln machend. Daß solche Menschen, wenn sie glücklichenfalls das Alter erreichen, nach der Schulentlassung den Kampf um's Leben führen zu müssen, sehr leicht unter den Anstrengungen der Arbeit zu Grunde gehen, bedarf kaum der Beweisführung. Engbrüstigkeit, die zur Lungenschwindsucht und diese zum Tod, als dem endlichen Erlöser von aller Plage, führt, bezeichnet das Lebensloos der meisten Arbeiter. Fort mit dem skrophulösen Gesindel! wird der kaltherzige Manchestermann jagen und Herr Richter es als eine Wohlthat bezeichnen, daß Diejenigen, die den Himmel auf Erden haben, die Freuden Ebens nicht durch den Anblick des skrophulösen Gesindels getrübt werden.

Wir aber sind der Meinung, daß es als ein Glück für den Kulturfortschritt bezeichnet werden muß, daß die Arbeiterklasse es selber ist, die sich energisch gegen die Entmenslichung des Menschen zur Wehre setzt. Die bürgerliche Gesellschaft glaubt noch die Macht zu besitzen, die auszubeutenden Klassen nach ihrem Gefallen und ihrer Brauchbarkeit der Zahl nach reguliren zu können. Das ist ein Irrthum. Die wirtschaftliche Entwicklung hat die Zügel der Leitung der Volksbewegung der bürgerlichen Gesellschaft aus den Händen gerissen. Nimmermehr wird sie dieselben zurückgewinnen können.

Das arbeitende Volk, das vertriebene skrophulöse Gesindel, wird sich und damit der Menschheit den Himmel auf Erden erkämpfen und sich dabei den Teufel um das Allheilmittel gegen die Uebervölkerung scheeren. Nichts ist lächerlicher und einsätziger, als sich um ungelagte Eier kümmern.

Die Altersrentenempfänger von 1891.

Das Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamts hat eine Anzahl von Tabellen zusammengestellt, welche den Zweck verfolgen, auf Grund des dieser Behörde vorliegenden Materials näheren Aufschluß über den Kreis derjenigen Personen zu geben, welche im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in den Genuß der Altersrente gelangt sind.

In die Uebersichten sind alle diejenigen Renten, welche in dem betreffenden Jahre endgültig bewilligt wurden, aufgenommen, diejenigen aber ausgeschlossen, hinsichtlich deren das Festsetzungsverfahren noch nicht zum Abschluß gelangt war.

Man hat davon abgesehen, die Ziffern der Rentenempfänger zu den Gesamtzahlen der Versicherten oder der Lebenden überhaupt in Verhältnis zu setzen, obwohl hierdurch erst die Uebersichten eine erhöhte Bedeutung gewonnen hätten, für die Beurtheilung der Strahlkraft- und Invaliditätsverhältnisse in den verschiedenen Berufsgruppen verwendbar geworden wären.

Die Veröffentlichung des Reichsversicherungsamts geht auch eine Anzahl von Daten über den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der Rentenempfänger, nach deren Geschlecht, Beruf, Alter, Wohnort und nach den einzelnen Versicherungsanstalten geordnet.

zu Stande gebracht ist, so ergibt sich, daß diese Ziffern leider so gut wie gar keinen Werth haben.

Das ist nämlich so gemacht worden. Zunächst hat man die Rentenempfänger in vier Lohnklassen eingetheilt. Diese Eintheilung ist als dauernde Grundlage einer statistischen Aufnahme absolut unbrauchbar und bedeutet etwas ganz Anderes, als man nach der Bezeichnung vermuthen sollte.

Aus dieser Lohnklasseneintheilung hat man dann aber noch weitere Folgerungen gezogen; man hat sich nämlich berechtigt gehalten, nur die in § 23 des Gesetzes für die einzelnen Klassen aufgestellten Durchschnittslohnsätze in die Rechnung einzuführen.

Hierzu abgesehen kann es nur mit Beiriedigung begründet werden, daß das Reichsversicherungsamt entschlossen ist, das reichhaltige und werthvolle Material, welches sich in seinen Bureau's ansammelt, in einer sachverständigen und zuverlässigen Bearbeitung auch der Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen.

Vielmehr ist bereits konstatiert worden, daß die Zahl der Altersrentner im Jahre 1891 (126 397) eine über alle Erwartungen große geworden ist. Man hat daraus einerseits Bedenken gegen die Richtigkeit der finanziellen Grundlage, auf welcher die ganze Institution ruht, andererseits weitgehende Folgerungen speziell in Bezug auf die Wichtigkeit der Altersversicherung, die man doch erheblich unterschätzt habe, herleiten zu sollen geglaubt.

Wohlwollen dazu führen, die Zahl der Altersrentner zu vermindern und die der Invaliden zu erhöhen.

Auch wenn man dieses Moment der Unsicherheit außer Acht läßt, kann die künftige Entwicklung nur sehr annähernd und überschlägig geschätzt werden. Um den zu erwartenden Jahreszugang zu berechnen, wird man das Geburtsjahr 1821, weil es in den Listen erst theilweise enthalten ist, außer Betracht lassen müssen.

Industrieverband oder Kartellverträge?

Die Resolution des Halberstädter Gewerkschaftskongresses, welche als der gemeinsame Ausdruck der verschiedenen Meinungen über die Organisationsform zu betrachten ist, empfiehlt den Gewerkschaften verwandter Berufe, sich durch Kartellverträge miteinander zu verbinden, es der weiteren Entwicklung überlassend, ob diese Verträge zu Industrieverbänden oder zu Unionen führen werden.

Man mag bei der gewerkschaftlichen Organisation noch so sehr Gewicht auf die Aufklärung und Schulung der Arbeitermassen legen, der Schwerpunkt liegt doch in der Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

trennter Berufszweige vereinigt und der Beweis gegeben, daß bei der Gewerkschaftsorganisation nicht viel auf einzelne Branchen zu geben ist, sondern daß es nur darauf ankommt, die Arbeiter von dem Berufsbüroel resp. Kastengeist zu kurieren, indem man ihnen vorführt, daß sie gemeinsame Interessen haben. Dies erscheint auf den ersten Blick hin. Thatsache ist aber, natürlich nur allgemein, ohne Rücksicht auf die Leistungen der einzelnen Person gesprochen, daß die Arbeiter einer Branche, der Holz-drechselerei, fast in sämtlichen anderen Branchen nach einer kurzen Zeit der Einarbeitung beschäftigt werden können. Das eigenste Interesse der Arbeiter der verschiedenen Branchen des Drechselgewerbes nötigt sie dazu, sich mit den Holzdrechslern in einer Organisation zusammenzufinden.

Eine Organisation, die uns den Beweis liefert, daß die Arbeiter, welche in einem Betriebe beschäftigt sind, zur gemeinsamen Vereinigung gedrängt werden, ist der Metallarbeiterverband. Es mag die Begründung des Verbandes noch verfrüht erscheinen, weil die Industrie noch nicht in allen Theilen des Landes soweit entwickelt ist, daß sie die Arbeiter der verschiedenen Branchen der Metallindustrie in einem Betriebe zusammenzieht, es mögen infolge dessen auch noch einige Jahre vergehen, bis der Verband diejenige Stärke erlangt, um die Interessen der Mitglieder nach allen Seiten hin wahrnehmen zu können, so entspricht doch diese Organisation der für die gemeinsame Vereinigung gegebenen Grundlage. Es ist leicht, den Arbeitern einer Fabrik klar zu machen, daß sie bei einer Arbeitsstellung nur dann Erfolg haben können, wenn sie zusammen in einer Organisation sind und alle Maßnahmen vorher gemeinsam zu berathen und zu treffen haben. Gleichviel, ob eine Forderung der Arbeiter direkt durch einen Streik oder durch die Androhung eines solchen durchgeführt werden soll, immer wird das glückliche Gelingen davon abhängen, ob es möglich ist, eine Fabrik vollständig lahmzulegen, oder die zum Erfolg herbeiführenden Arbeiter fernzuhalten. In beiden Fällen ist die Zugehörigkeit zu einer Organisation die Vorbedingung.

Diese Erwägungen sollten bei allen Verathungen über die Aenderung der Organisationsform resp. über die Vereinigung verschiedener Berufsorganisationen zu einem Industrieverband stets maßgebend sein. Daß dieses keine theoretischen Erörterungen sind, sondern daß sie sich eng an die praktische Erfahrung anschließen, wird unter Anderem auch dadurch bewiesen, daß die Dittcher, die doch sicher zu den Holzarbeitern gehören, in ihrem Verbandsorgan erklären, daß ein Anschluß ihrerseits an den in Aussicht genommenen Holzarbeiterverband nicht erfolgen könne, weil sie, ihren Interessen gemäß, durch das Zusammenarbeiten mit den Brauereien zu einer Vereinigung mit diesen sich hingezogen fühlen. Je weiter die Industrie sich entwickeln wird, desto mehr wird sie die Arbeiter der verschiedenen Berufe in einem Betriebe vereinigen und diese dann zur gemeinsamen Organisation drängen. Die jeweilige Form der Gewerkschaftsorganisation wird also mehr oder weniger den jeweiligen Stand der Entwicklung der Industrie widerspiegeln. Alles künstliche Ausproppeln einer beliebigen Organisationsform kann daher für die Gewerkschaften nur von Schaden sein. So ist z. B. ganz ernsthaft die Frage diskutiert worden, ob sich nicht die Schuhmacher und Schneider zu einem Industrieverband vereinigen sollen. Diese beiden Berufe haben doch nur das Eine gemeinsam, daß sie zur Bekleidungsindustrie gehören. Im Uebrigen aber findet sich weder in der Art der Beschäftigung, noch in dem gemeinsamen Zusammenarbeiten in einem Betriebe ein innerer Zusammenhang. Wollten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter so wenig Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Branchen und Berufe nehmen, dann würde auch der Vorschlag, einen allgemeinen, zentralisirten gewerkschaftlichen Arbeiterverein zu gründen, diskussionsfähig sein.

Die deutsche Industrie befindet sich theilweise noch in dem Uebergangsstadium zur Großindustrie und dementsprechend werden auch die Gewerkschaftsorganisationen sich der Entwicklung der Industrie anpassen haben. Auch hier wird dieses Uebergangsstadium durchzumachen sein. Die Berufsorganisation ist heute noch mit Ausnahme ganz vereinzelter Berufe eine Nothwendigkeit. Sie erweist sich aber den Unternehmervereinigungen nicht in allen Punkten gewachsen und ist deshalb genöthigt, sich eine Stütze an anderen, wenn möglich demselben Industriezweige angehörenden Organisationen zu suchen und mit diesen Kartellverträge zu schließen. Dadurch ist aber noch lange nicht der Beweis geliefert, daß die Berufsorganisation sich überlebt hat. Alle Vorfürhungen darüber, wie viel bei der Verwaltung eines Industrieverbandes gegenüber den verschiedenen Berufsorganisationen gespart werden kann, wie viel einfacher sich die Geschäfte abwickeln lassen und wie die Vorteile alle heißen mögen, sie helfen dem durch künstliches Zusammenwerfen verschiedener Organisationen geschaffenen Industrieverband nicht über die eine Thatsache hinweg, daß die Vereinigung seiner Mitglieder nicht dem natürlichen Interesse entspricht, und daß deshalb auch der Zusammenhalt nicht genügende Festigkeit haben kann.

Berücksichtigt man dann noch, daß die gewerkschaftlichen Vereinigungen erst im Anfangsstadium ihrer Entwicklung stehen und heute nur einen geringen Bruchtheil der industriellen Arbeiter umfassen, dann wird man bei allen Unternehmungen, die eine Verschmelzung der Berufsorganisationen zu einem Industrieverband herbeiführen sollen, die größte Vorsicht anzuwenden haben. Ein solcher Beschluß ist von den Arbeitern, die über Kastengeist und dergleichen kleinliche Dinge hinaus sind, bald gefaßt. Eine eventuell sich nothwendig machende Rückkehr zur Berufsorganisation würde aber die gewerkschaftliche Bewegung auf Jahre hemmen. Außerdem liegt aber noch die Befürchtung vor, daß die Arbeiter, welche ihre Interessen im Industrieverband nicht gewahrt glauben, zur Gründung neuer Organisationen kommen. Anstatt zu vereinigen, könnte man leicht zersplittern.

Zur Reform der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte.

Das „Sozialpolitische Centralblatt“ bringt hierüber folgende mit C. P. a n g e - Berlin-Friedenau unterzeichneten Ausführungen: Bei der Verathung des Reichshandelsstatuts im Reichstage kam vor Kurzem ein Fall zur Sprache, in dem ein berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht die Entscheidung einer Berufung ungebührlich verzögert hatte — mit der Begründung, daß erst mehr Fälle aufgelaufen sein müßten, bis das Schiedsgericht zusammenberufen werden könnte. Dieses Verfahren wurde auch vom Staatsminister von Ditticher verurtheilt. Der Minister gab dabei einen Theil der Schuld den bestehenden Gesetzen und äußerte unter Anderem: „Wir sind ja bei der

Unfallversicherung davon ausgegangen, daß es sich empfehle, die Entscheidungen abgeben zu lassen durch Berufsgenossen der betreffenden Arbeiter, die bei den Rentenansprüchen in Frage kommen; und dadurch ist es gekommen, daß einzelne von den Schiedsgerichten, die wir gebildet haben, außerordentlich wenig zu thun haben, daß hier ein Arbeitsmangel eintritt. Wenn wir uns über die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, die ja jetzt im ersten Entwurfe fertiggestellt ist, demnächst unterhalten werden, werden wir auch über diese Frage zu sprechen haben und werden vielleicht dazu kommen, einer anderen Einrichtung den Vorzug zu geben, bei der die einzelnen Schiedsgerichte einen größeren Geschäftskreis erhalten und ihre Sitzungen in kürzeren Zeitabschnitten abhalten können.“

Hieraus gewinnt es den Anschein, als habe die Regierung doch die Absicht, eine etwas weiter gehende Reform der Unfallversicherungsgesetzgebung in Anregung zu bringen, als man bisher annehmen mußte. Denn man kann aus den Andeutungen des Ministers von Ditticher wohl nur schließen, daß man den Schiedsgerichten den eng berufsgenossenschaftlichen Charakter nehmen und ihre Wirksamkeit auf sämmtliche oder wenigstens eine größere Anzahl von Berufsgenossenschaften für einen bestimmten Bezirk ausdehnen will. Der Minister macht mit Recht gerade die berufsgenossenschaftliche Beengtheit der Schiedsgerichte für die gerügten Mängel verantwortlich, also wird er auch der Ansicht sein, daß die Reform an diesem Punkt einzusetzen hat. Einige spätere Aeußerungen des Ministers erhoben diese Vermuthung zur Gewißheit.

Der Gedanke ist ja in den Kreisen, denen die praktische Ausführung der Unfallversicherungsgesetze obliegt, schon oft ausgesprochen worden; daß er nun auch von der Regierung aufgenommen wurde, ist mit großer Freude zu begrüßen. Es ist in der That in den meisten Fällen für die Rechtssprechung völlig gleichgültig, ob gerade engere Berufsgenossen der Kläger in den Schiedsgerichten sitzen oder nicht. Außerdem umfassen manche Berufsgenossenschaften so verschiedene Gewerbebezüge, daß schon heute die Schiedsgerichte keineswegs immer aus gewerblichen Sachverständigen im engeren Sinne bestehen. Sachverständige können indessen stets von den Schiedsgerichten in geeigneten Fällen zugezogen werden; und hiervon wird künftig nun etwas mehr Gebrauch gemacht werden müssen als gegenwärtig. Wählt man dann die Bezirke, für die die Schiedsgerichte errichtet werden, angemessen, so werden die Gerichte genügend beschäftigt sein und somit Verzögerungen der Entscheidungen — soweit sie nicht durch die Sache selbst bedingt sind — nicht mehr vorkommen.

Nur ein Bedenken könnte gegen diese Reform geltend gemacht werden: daß nämlich die engeren Berufsgenossen der Verletzten aus dem Arbeiterstande dann im Allgemeinen von der Mitwirkung bei dem gemeinsamen Entschädigungsstellenungsverfahren ausgeschlossen wären, daß ihnen sogar die geringe Kontrolle über die Entschädigungsstellenungen, die ihnen jetzt als Richter zu den Schiedsgerichten möglich ist, verloren gehen würde. Die Fühlung zwischen den Berufsgenossenschaften und den verletzten Arbeitern würde damit so gut wie ganz verloren gehen. Diejem Uebelstande kann jedoch leicht und gründlich abgeholfen werden, wenn bestimmt wird, daß die nach § 41 des Unfallversicherungsgesetzes erw. gewählten Arbeitervertreter bei der Entschädigungsstellenung in erster Instanz mitzuwirken haben — ein Vorschlag, den ich bereits in Nr. 38 Jahrg. 1, S. 474 ff. dieser Zeitschrift näher begründet habe. Auf diese Weise würde zu gleicher Zeit eine Beschleunigung der Entscheidungen und eine Verminderung der Verzögerungen erreicht werden.

Die damit angebahnte Verbesserung des Verfahrens zur Feststellung der Unfallsentwädigungen wäre fundamental; und die Berufsorganisationen hätten Aussicht, volkshümlichere Anstalten zu werden, als sie es jetzt sind.

Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung

In ihrem wechselseitigen Verhältnis hat Professor Lujo Brentano schon früher eingehend betrachtet in Heipendorfs Jahrbuch von 1875. Jenen Aufsatz läßt er jetzt mit reichlichem Nachschub neuer Daten und Materialien in zweiter Auflage an's Licht treten. Allen Denjenigen, welche immer von der Gefährdung der nationalen Industrie sagen und Jeter schreiben, wenn Lohn-erhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit gefordert wird, muß dieses Heft auf das Angelegentlichste empfohlen werden. Wenn wir es sagen, glauben uns ja die antiolektivistischen Schlotheim'schäden nicht, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und der nationalen Industrie mit den steigenden Löhnen und der verkürzten Arbeitszeit zunimmt.

Bekanntlich ist mit dem Inkrafttreten der Jehanndend-Act in England die Zahl der eingestellten Arbeiter, die Zahl der Spinnereien und Webereien und der Maschinenhäute, wie die Menge und Güte der Produkte stetig gewachsen. Auch damals drohten die Herren Kapitalpaschas mit einem Unternehmertum, und König Strauß und Bismarck sind nichts weiter als einfache Plagiatoren an den Schlotheimern, über die Dickens in seinem Buche „Harte Zeiten“ sich ergötzlich folgendermaßen äußert: „So oft ein Schlotheimer sah, daß ihm Unrecht geschah — d. h. so oft sie ihn nicht ganz sich selbst überließen und ihn für die Folgen seiner Handlungen nur im Mindesten verantwortlich machen wollten, kam er ganz gewiß mit der schrecklichen Drohung, daß er lieber sein Vermögen in das Atlantische Meer werfen würde. Das hatte den Ministern des Jammers bei mehreren Gelegenheiten bis zum Tode erschreckt. Bei alledem waren jedoch die Schlotheimer so praktisch, daß sie ihr Vermögen nicht in das Atlantische Meer warfen, sondern dasselbe im Gegentheil sehr in acht genommen hatten. So lag es denn im Rebel dort und es gedieh und mehrte sich.“

Von großem Interesse ist die Zusammenstellung der Tabellen aus dem englischen Baumwollengroßbetrieb nach dem Buche von Gerhart v. Schulze-Gävernitz: Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt, und die zahlreichen einzelnen Angaben aus dem Werke eines amerikanischen Fabrikanten mit Namen Schönkopf: The economy of high wages (Die Sparnis infolge hoher Löhne).

Die Gegenüberstellung der modernen Anschauungen und derjenigen der Volkswirthe des 17. und 18. Jahrhunderts ist ungemein interessant und gehört zu den schönsten Partien des Buches. Schon stellte man geradezu die Behauptung auf, daß hohe Löhne, anstatt den Fleiß anzureizen, allgemeine Trägheit

*) Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung von Lujo Brentano. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig, Dunder & Humblot, 1893.

und Verschwendung zur Folge hätten.“ Und auf diesem von Amerikanern und Engländern, längst aufgegebenen unsinnigen Standpunkt stehen ja die im Verhältnis zu Jenen in volkswirtschaftlicher Erkenntnis so schredlich rückständigen deutschen Unternehmern noch zum großen Theil, wie ja das viele Blech, welches ihre Vorkühler auf den Bänken des Reichstages und ihre „Comitis“ am Regierungstische ebenfalls selbst reden, zur Genüge beweist.

Am schlagendsten sind die Belege, die ein internationaler Praktiker, Lord Brassey, einer der größten Unternehmer und Arbeitgeber der Welt, liefert. Sein Sohn hat neulich die Erfahrungen des Alten in mehreren Publikationen berichtet und diese lehren: Lohn erhöhungen bedrohen die Konkurrenzfähigkeit der Industrie eines Landes nicht. Der Alte hat fast auf der ganzen Erde Bahnen u. gebaut und die verschiedensten Klassen als Arbeiter beschäftigt, aber gefunden, daß die Arbeit fast auf der ganzen Erde gleichen Preis habe; billige Löhne geben eben minderwertige und weniger, höhere Löhne bessere und mehr Arbeitsleistungen. Bei den Hindus allein habe sich das nicht bestätigt, daß höhere Löhne die Leistung vermehrten.

Was den Arbeiter anbetrifft, so weist Brentano darauf hin, daß auch er „dem Schlenbrian entrisen werde“ durch moderne Arbeitsverhältnisse. Verleitung zur Verschwendung sei nur da zu befürchten, wo eine Besserung nur vorübergehend, nicht anhaltend sei; da erhöhe sich die ganze Lebenshaltung in jeder Beziehung, wo Lohnsteigerung und Arbeitszeitverkürzung ständig blieben, und damit wachse unbedingt die Intensität der Leistungen.

Wichtig ist ferner die Thatsache, daß erst bei so lebendig erhaltener Konjunktionskraft der Arbeiter, d. h. eben des größten Theiles eines Volkes, die technischen Fortschritte sich beschleunigen. Bewiesen wird das an den Beobachtungen, die Robert Wallace in seinem Werke über die Agrarökonomie in Australien vorträgt; durch die Ausführungen Professor Munro's aus dem Bergbau zeigt sich wieder die Rückständigkeit Deutschlands, wo die aufreibende Arbeit des Huddels, die in England fast ganz ausgekrochen ist, sich fortpflanzt, und „so lange die Löhne unserer Huddler so viel niedriger stehen als die der englischen“, ihre Erzeugung durch die Siemens-Martin-Huddelmashinen einfach unmöglich macht.

Ebenso wie die gewerbliche, so bleibe auch die kommerzielle Technik im Hintertreffen bei uns. Dem Untergang der Kleinbetriebe und der nicht kapitalkräftigen Betriebe weint Herr Brentano „keine Thräne nach“, und mit Recht sieht er — wie übrigens auch wir — nicht eine absolute Lösung der Arbeitslosennoth in der Verkürzung der Arbeitszeit. Schon vor vielen Jahren haben wir ausdrücklich darauf hingewiesen. Brentano sagt: „Es handelt sich darum (S. 52), ob den Interessen von kleinen Weibern und Berlegern, die nicht leben und sterben können, die wichtigsten Maßnahmen zur Hebung der Arbeiterklasse und die (wahren!) Interessen der aufstrebenden Industrien, die ohnedies zum Siege auf dem Weltmarkt gelangen könnten, geopfert werden sollen. Das Fortbestehen jener Kleinbetriebe und Hausindustrien auf der Grundlage des physischen Existenzminimums der in ihnen Beschäftigten ist nämlich sowohl ein Hemmnis, so oft es gilt, beim Abschluß von Handelsverträgen durch entsprechende Gegenleistungen Tarifermäßigungen zu erlangen, als auch eine direkte Ursache der Beeinträchtigungen unserer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt.“

So viel wir in Dem und Jenem, ja in grundlegenden Sätzen unserer Anschauungen nicht mit Brentano einverstanden sein können, so willkommen sind uns die vielfach lehrreichen Ausführungen seiner Arbeit. Man vernachlässige — was sich ja eigentlich von selbst versteht — nicht, die Anmerkungen zu lesen, die werthvolle Beigaben, z. B. Macaulay's wichtige Rede über die Jehanndendbill u. a. m., enthalten.

Der Sklave des Alterthums und der Holzarbeiter der Neuzeit.

Das alte Attika, der Mittelpunkt und Hauptstüß der griechischen Bildung, zählte auf einem Flächenraum von 40 Quadratmeilen 600 000 Einwohner. Von diesen waren die meisten, nämlich 365 000, Sklaven, und nur 135 000 freie Staatsangehörige. Jene waren also Eigenthum dieser, mußten nicht nur gehorchen, sondern sich Alles gefallen lassen, was ihre Herren mit ihnen zu machen befehlten.

Mag nun das Zahlenverhältnis in anderen Gegenden auch ein anderes gewesen sein: Thatsache ist, daß überall die Zahl der Sklaven die Zahl der Freien überzog. So, im alten Römerthum, als der Reichthum und das „flotte“ Leben der höchsten Stadi erreicht hatten, kam es vor, daß so ein römischer Großhändler bis zu 10 000 Sklaven besaß. Und trotz dieser großen Zahl, in welcher sie vorhanden waren, blieben sie sachliches Eigenthum ihres Besitzers, fügten sie sich dessen Befehlen, Raunen, Grausamkeiten. Sie wurden gekauft wie eine Sache, behandelt und ausgenützt wie eine Sache und, wenn es der Herr für gut fand, zerbrochen, vernichtet, weggeworfen. Und doch waren sie Menschen, bezagt mit der natürlichen Anlage zum selbstständigen Denken, Wollen und Handeln; aber sie kamen nicht zum Bewußtsein ihrer Menschlichkeit, ihrer Anlagen, ihrer menschlichen Bestimmung, ihres Menschenrechts. Sie hielten ihr elendes Loos für ein von den Göttern über sie verhängtes Schicksal, es war für sie „höhere Fügung“, und darum wagten sie nicht zu murren. Sie blieben im Großen und Ganzen was sie waren, lebten in ihrer Zeit und gingen mit ihrer Zeit unter.

Jene Zeiten sind vergangen und mit ihnen auch ihre Sklaverei und Einrichtungen. Aber die Sklaverei lebt fort, reich, selbst in der damaligen Form in unsere Zeit hinein, hat jedoch in unserer „gestitteten und gebildeten Gesellschaft“, die ja bekanntlich sehr stark in Humanismus macht und von christlicher Nächstenliebe überfließt, eine andere Gestalt angenommen. An der Stelle des Sklaven im Alterthum steht heute in der eben bezeichneten Gesellschaft der Holzarbeiter. Dieser braucht allerdings nicht von dem Unternehmer gekauft zu werden als Waare, ist infolgedessen auch nicht sachliches Eigenthum desselben und von ihm nicht ohne Weiteres in seinem Werthe zu erhalten. Der Sklave des Alterthums stand auf dem Sklavenmarkt; wer ihn wollte, hatte eine Summe für ihn zu zahlen, so daß er für seinen Besitzer einen Kapitalwert hatte, den möglichst zu erhalten sich dem Eigenthümer von selbst empfahl. Der Holzarbeiter unserer Zeit steht auf dem Arbeitsmarkt, er wird nicht von einem Andern freigegeben, sondern er selbst ist der Anbieter, nämlich seiner Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit. Darum kommt auch kein Unternehmer, um den Arbeiter wie eine Sache

als Eigenthum zu erwerben, sondern nur, um dessen Arbeitsleistung sich auf Zeit zu dingen; darum hat auch der Unternehmer weder für die Erhaltung des Arbeiters zu sorgen, noch ist ihm besonders daran gelegen. Er nutzt die gebundene Arbeitskraft aus, so stark es ihm nur möglich ist; wenn dieses geschehen, fragt man nicht, wo er ferner bleibt, er gleicht der ausgepreßten Frucht, die man wegwirft.

Ist die eine Kraft verbraucht, so stehen haufenweise andere Kräfte zur Verfügung, der Arbeitsmarkt ist ja überflutet. Der eigene Vortheil des Besitzers gebot im Alterthum, den Sklaven und dessen etwaige Nachkommenschaft zu schonen. Dies fällt beim heutigen Lohnarbeiter ganz weg. Er ist, wie gesagt, im Ueberflusse vorhanden, Einer hört, drängt den Andern, und wer seine Kraft nicht verdingen kann, verfällt der Noth oder der Armenpflege zur Last. Darum ist hier eine Verminderung erwünscht.

Das ist der Hauptunterschied zwischen dem Sklaven des Alterthums und dem Lohnarbeiter der Neuzeit. Und doch auch Sklave? Ja, Sklave der Verhältnisse, Sklave des Kapitals, an das er gefesselt ist mit dem „Noth“ und der „Freiheit“, wenn er seine Arbeitsfähigkeit nicht lohnend anbringt, zu verhungern.

Aber es giebt noch einen Unterschied zwischen dem Sklaven des Alterthums und dem Lohnarbeiter unserer Zeit. Wie schon bemerkt, nahmen jene ihr Loos als eine „göttliche Fügung“, buchten sich und duldeten, und darum gingen sie mit ihren Herren und den betreffenden Völkern unter. Sie lernten weder Denken noch Fühlen, sie waren nur Scheinmenschen.

Das ist heute anders, ganz anders. Der Lohnarbeiter, der Sklave der Neuzeit, ist gerade durch sein Loos zum Nachdenken getrieben, genöthigt worden und wird es immer mehr und lernt es immer mehr. Dem Beobachter und Nachdenker aber folgt der Zweifel, die nähere Untersuchung und Prüfung und dann die Erkenntniß. Wohl giebt es auch heute noch Solche, die sich die alte Lehre von einer „göttlichen Gesellschaftsordnung“ einprägen lassen und dummgläubig hinzunehmen. Doch deren Zahl wird von Tag zu Tag weniger.

Der Arbeiter, (der erst einmal zu denken angefangen, huldigt jenem Wahne nicht mehr, sondern erklärt in der heutigen Gesellschaftsordnung nur die schrecklichste Ungerechtigkeit, welche nicht bald genug abgekehrt werden kann. Der Arbeiter unserer Zeit dringt dadurch zum eigenen Denken und Fühlen, zum Bewußtsein seines Rechtes und seiner Menschlichkeit und — der Pflicht der selbstbestimmten That. Trotz Elend und Noth, ja gerade durch diese Geheißel, hinweg über die vielen Opfer, die dem Moloch Kapital fallen, dringt er immer weiter vor nach dem Ziele der freien Menschlichkeit.

Auch die Zahl der Lohnarbeiter und ihrer Angehörigen übersteigt weit die des sogenannten Bürgertums und der „besseren Gesellschaft“. Und diese herrschende Gesellschaft ist in voller Ferkelung begriffen und eilt ihrem Untergange entgegen. Nicht so die Arbeiterwelt. Diese soll während der Abwärtsentwicklung der anderen sich schonen, sich einarbeiten, auf die Höhe gelangen, damit wenn die Zeit Jener vorbei ist, aus von unten herauf, aus dem gewand geliebten Theile des Volkes, aus der Arbeiterwelt, erhebe eine neue Zeit und ein neues Geschlecht.

Auch die Zahl der Lohnarbeiter und ihrer Angehörigen übersteigt weit die des sogenannten Bürgertums und der „besseren Gesellschaft“. Und diese herrschende Gesellschaft ist in voller Ferkelung begriffen und eilt ihrem Untergange entgegen. Nicht so die Arbeiterwelt. Diese soll während der Abwärtsentwicklung der anderen sich schonen, sich einarbeiten, auf die Höhe gelangen, damit wenn die Zeit Jener vorbei ist, aus von unten herauf, aus dem gewand geliebten Theile des Volkes, aus der Arbeiterwelt, erhebe eine neue Zeit und ein neues Geschlecht.

Deutscher Tischlerverband.

Contingent über die im Monat Februar eingegangenen Gelder.

Beitragsliste: Düsselhof 122,39, Kowitz 6, Odesloe 36, Wilschhausen 34,91, Gerbold 47,77, Freiburg i. S. 40, Söll 18,25, St. Andreasberg 9, Birna 30, Habern 65,60, Krugau 10, Zornberg 11,77, Friedrichsberg 41,27, Garburg 25, Freiburg i. Schl. 14, Segeberg 7,05, Apenrade 100, Nürnberg 200, Uetersen 20, Soltau 12,95, Stenbal 50, Hannover 150, Reigen 30, Hain-Frenburg 20, Berlin 700, Pörsen 8,60, Königshausen 33, Siedel 31,19. Summa: M. 1874,76.

Jahresbeitrag: Kellner-Beitrag: Turtin (R.) M. 2,10, Göttingen (S.) — 50.

Für ein Reisehandbuch: Kellner a. d. O. M. 1.

Für ein Reisehandbuch: Kellner a. d. O. M. 1.

Thronenspenden der vom Vorkomitee: Am-Heinburg M. 1,95, Wilschhausen i. Th. 2, Wilschhausen — 55, Göttingen 1,20, Pörsen 7,70, Föndern 2,20, Hamburg 9,90, Pörsen 2, Siedel 1,10. Summa: M. 28,60.

- Don. Engelmitgliedern: Auf Buch-Rr. 252 M. 1,95, Nr. 475 1,95, Nr. 826 — 60, Nr. 1183 1,95, Nr. 1497 1,50, Nr. 1506 — 90, Nr. 1529 1,95, Nr. 1999 1,95, Nr. 2014 1,95, Nr. 2017 — 60, Nr. 2464 1,65, Nr. 3045 — 60, Nr. 3135 1,20, Nr. 3432 3, Nr. 3561 1,95, Nr. 3889 — 75, Nr. 3916 1,95, Nr. 4090 — 60, Nr. 4248 — 60, Nr. 4348 — 90, Nr. 5096 1,20, Nr. 5192 1,20, Nr. 5211 — 60, Nr. 5274 — 60, Nr. 5342 2,10, Nr. 5395 — 60, Nr. 5609 — 90, Nr. 5625 1,35, Nr. 5882 1,95, Nr. 6703 1,05, Nr. 6798 1,20, Nr. 6926 1,50, Nr. 7056 1,50, Nr. 7449 1,50, Nr. 7688 — 75, Nr. 7722 1,95, Nr. 7819 1,20, Nr. 7982 — 60, Nr. 8000 3,90, Nr. 8178 1,95, Nr. 8493 3, Nr. 8738 1,20, Nr. 8928 1,95, Nr. 9029 1,65, Nr. 9169 3, Nr. 9610 — 90, Nr. 9675 3, Nr. 9748 1,20, Nr. 9850 — 75, Nr. 9994 — 90, Nr. 10114 — 75, Nr. 10121 2,40, Nr. 10234 3, Nr. 10250 1,20, Nr. 10345 2,10, Nr. 10409 1,50, Nr. 10559 1,95, Nr. 11150 1,20, Nr. 11337 1,95, Nr. 11433 1,60, Nr. 11823 — 60, Nr. 12180 — 90, Nr. 12181 — 90, Nr. 12192 — 30, Nr. 12184 — 30, Nr. 12185 3,90, Nr. 12186, Nr. 12187, Nr. 12188 je 2,25, Nr. 12189 — 60, Nr. 12191 1,65, Nr. 12192 — 90, Nr. 12194 1,20, Nr. 12705 1,05, Nr. 12196, Nr. 12197, Nr. 12198 je 2,25, Nr. 12199 — 90, Nr. 12200 3, Nr. 12204 1,50, Nr. 12221 1,95, Nr. 12253 3, Nr. 12445 — 90, Nr. 12477 1,35, Nr. 12653 — 90, Nr. 12706 2,70, Nr. 12774 1,80, Nr. 13014 — 90, Nr. 13105 1,95, Nr. 13408 — 60, Nr. 13411 — 90, Nr. 13412 — 60, Nr. 13423 2,25, Nr. 13424 1,95, Nr. 13427 — 90, Nr. 13451 1,65, Nr. 13363 — 60, Nr. 13468 1,95, Nr. 13660 — 60, Nr. 13661 3,30, Nr. 13668 3,90, Nr. 13777 2,70, Nr. 13888 — 60, Nr. 14288 1,50, Nr. 14301 — 75, Nr. 15004 4,15, Nr. 15735 1,50, Nr. 15965 — 60, Nr. 16114 1,80, Nr. 16204 1,20, Nr. 16206 2,50, Nr. 16207 1,95, Nr. 16208 1,95, Nr. 16209 1,95, Nr. 16210 1,95, Nr. 16211 1,95, Nr. 16212 1,95, Nr. 16213 1,95, Nr. 16214 1,95, Nr. 16215 1,95, Nr. 16216 1,95, Nr. 16217 1,95, Nr. 16218 1,95, Nr. 16219 1,95, Nr. 16220 1,95, Nr. 16221 1,95, Nr. 16222 1,95, Nr. 16223 1,95, Nr. 16224 1,95, Nr. 16225 1,95, Nr. 16226 1,95, Nr. 16227 1,95, Nr. 16228 1,95, Nr. 16229 1,95, Nr. 16230 1,95, Nr. 16231 1,95, Nr. 16232 1,95, Nr. 16233 1,95, Nr. 16234 1,95, Nr. 16235 1,95, Nr. 16236 1,95, Nr. 16237 1,95, Nr. 16238 1,95, Nr. 16239 1,95, Nr. 16240 1,95, Nr. 16241 1,95, Nr. 16242 1,95, Nr. 16243 1,95, Nr. 16244 1,95, Nr. 16245 1,95, Nr. 16246 1,95, Nr. 16247 1,95, Nr. 16248 1,95, Nr. 16249 1,95, Nr. 16250 1,95.

- Nr. 34088 1,95, Nr. 34961 1,95, Nr. 34564 1,50, Nr. 34662 1,20, Nr. 34891 — 90, Nr. 34959 2,10, Nr. 35159 1,80, Nr. 35439 1,95, Nr. 36044 1,35, Nr. 36045 2,40, Nr. 36096 — 60, Nr. 36932 1,50, Nr. 37080 1,95, Nr. 37347 1,50, Nr. 37444 3, Nr. 38213 1,95, Nr. 38628 2,40, Nr. 38682 1,35, Nr. 40848 — 90, Nr. 41229 — 60, Nr. 41338 — 60, Nr. 41363 2,85, Nr. 41368 2,40, Nr. 41419 1,05, Nr. 41500 1,35, Nr. 41875 1,80, Nr. 42365 1,95, Nr. 43258 1,20, Nr. 43391 — 60, Nr. 43917 1,20, Nr. 44033 — 90, Nr. 44082 — 75, Nr. 44254 1,50, Nr. 44261 — 60, Nr. 44454 2,25, Nr. 44455 — 60, Nr. 44458 — 60, Nr. 44461 1,20, Nr. 44462 1,20, Nr. 44469 — 75, Nr. 44470 1,35, Nr. 44483 1,35, Nr. 44485 — 60, Nr. 44493 — 75, Nr. 44498 1,95, Nr. 44537 1,80, Nr. 44658 — 90, Nr. 44994 — 90, Nr. 45093 — 60, Nr. 45312 1,95, Nr. 45484 3, Nr. 46108 1,50, Nr. 46535 — 60, Nr. 46807 1,20, Nr. 46986 1,05, Nr. 47394 — 75, Nr. 47723 — 90, Nr. 47731 3, Nr. 47863 — 60, Nr. 48212 — 30, Nr. 48513 1,20, Nr. 48861 2,25, Nr. 48862 1,05, Nr. 48863 — 90, Nr. 48864 1,20, Nr. 48865 bis Nr. 48868 je — 45, Nr. 48869 — 90, Nr. 48870 1,20, Nr. 48871 1,05, Nr. 48872 — 75, Nr. 48873 — 75, Nr. 48874 — 90, Nr. 48875 — 90, Nr. 48876 1,20, Nr. 48877 — 90, Nr. 48878 — 90, Nr. 48879 2,25, Nr. 48880 3, Nr. 48965 1,20, Nr. 48997 1,50, Nr. 49121 1,20, Nr. 49158 1,80, Nr. 49198 1,20, Nr. 49201 — 60, Nr. 49220 1,95, Nr. 49238 4,95, Nr. 49519 1,65, Nr. 49812 1,95, Nr. 49828 — 60, Nr. 49929 1,35, Nr. 50124 1,35, Nr. 50225 1,95, Nr. 50455 3, Nr. 50460 1,95, Nr. 50532 1,05, Nr. 50555 1,95, Nr. 50702 1,95, Nr. 50802 3, Nr. 50848 1,50, Nr. 50923 1,80, Nr. 51459 1,95, Nr. 51552 — 60, Nr. 51562 — 60, Nr. 51700 1,35, Nr. 51804 1,05, Nr. 51810 4,50, Nr. 51867 — 75, Nr. 52246 1,20, Nr. 52282 1,95, Nr. 52317 2,70, Nr. 52381 — 90, Nr. 52622 — 60, Nr. 53308 1,95, Nr. 53314 1,50, Nr. 53566 — 60, Nr. 53605 1,35, Nr. 53671 — 90, Nr. 53723 — 60, Nr. 53962 1,95, Nr. 54305 — 90, Nr. 54308 1,20, Nr. 54313 3, Nr. 54316 — 60, Nr. 54325 — 60, Nr. 54328 1,20, Nr. 54494 — 60, Nr. 54496 — 60, Nr. 54570 2,55, Nr. 54752 1,50, Nr. 54779 1,50, Nr. 54780 2,70, Nr. 54994 — 60, Nr. 55187 1,95, Nr. 55462 1,65, Nr. 55473 — 60, Nr. 55652 1,20, Nr. 55195 1,35, Nr. 55264 1,35, Nr. 56210 1,20, Nr. 56613 — 90, Nr. 57124 1,50, Nr. 57738 1,20, Nr. 57740 1,20, Nr. 57750 1,95, Nr. 57752 1,20, Nr. 57753 1,20, Nr. 57757 1,20, Nr. 57758 1,65, Nr. 58266 — 75, Nr. 58271 1,05, Nr. 58277 1,20, Nr. 58278 1,20, Nr. 58279 1,20, Nr. 58282 1,95, Nr. 58284 1,95, Nr. 58293 1,20, Nr. 58295 — 60, Nr. 58297 3, Nr. 58300 1,20, Nr. 58943 — 75, Nr. 58944 1,05, Nr. 58945 1,65, Nr. 58952 — 60, Nr. 58955 1,50, Nr. 61083 1,20, Nr. 61091 1,05, Nr. 61092 1,05, Nr. 61097 — 60, Nr. 61642 3, Nr. 61649 1,20, Nr. 61661 bis 63 je — 60, Nr. 61664 — 60, Nr. 61668 1,20, Nr. 61670 — 90, Nr. 62261 2,25, Nr. 62262 — 90, Nr. 62263 — 60, Nr. 62264 1,20, Nr. 62265 1,65, Nr. 62266 1,05, Nr. 62267 1,80, Nr. 62268 2,25, Nr. 63001 bis 7 je — 45. Summa: M. 475 65.

A. Bohue, Kassier.

Zentral-Streitkommission der Tischler Deutschlands.

Im Monat Februar gingen für den Streitfonds folgende Gelder ein: Luna M. 15, Wardsberg 48,30, Göttingen 1,10, Offenbach 30, Breslau 20, Kellner a. d. O. 5, Wilschhausen 10, Apenrade 2,20, Eichenach 12, Göttingen 30, Osnabrück 1,70, Reigen 18,50, Berlin 100, Barth a. d. Oise — 60, Altenburg 20, Wamssee — 25, Birgen 2,20, Göttingen 8, Lauenburg 2, —. Summa: M. 326,85.

Fünfter Verbandstag des Deutschen Tischler-Verbandes.

Kassel, den 3. April 1893.

Punkt 11 Uhr werden die vollständig erschienenen Delegirten von dem Vorsitzenden des Lokalkomitees, Kollegen Detmerring, mit herzlichem Worten bewillkommen. Der Kollege spricht den Wunsch aus, daß die Arbeiten des Verbandstages in wirksamer Weise der Arbeiterbewegung förderlich sein möchten. Demselben Wunsch giebt der Vorsitzende des Verbandes Ausdruck. Das provisorische Bureau wird aus den Kollegen Kloss und Finckel als Vorsitzenden und den Kollegen Große und Stubbe als Schriftführern zusammengesetzt. Es folgen die Wahlen zur Kandidatprüfung- und der Geschäftsordnungs-Kommission. Die erstere wird aus den Kollegen Wiegand, Löhner, Hocke, Deibe und Krüger, die letztere aus den Kollegen Koblenger, Seiche, Kowitz, Wiedemann und Kraft zusammengesetzt. Bis zur Berichterstattung der beiden Kommissionen werden die Verhandlungen vertagt.

Die Kandidatprüfung wird um 3 1/2 Uhr eröffnet. Namens der Kandidatprüfungskommission erstattet Kollege Löhner Bericht. Dem Antrage der Kommission gemäß werden die Mandate der 1., 2., 11., 16. und 49. Wahlabtheilung für gültig erklärt. In der 5. Abtheilung wird der Kollege Hübig als gewählt erachtet, dagegen dem Kollegen Jann die Erhaltung der Mitgliedschaft infolge Nichterscheins für die Kesseltage und den heutigen Verhandlungstag bewilligt.

Die Geschäftsordnungs-Kommission bringt die Geschäftsordnung des letzten Verbandstages in Vorschlag, die mit dem Zufuge abgeändert wird, daß die Verhandlungen Morgens von 8-1 Uhr und Nachmittags von 3-6 1/2 Uhr gepflogen werden sollen, und zwischen den 3. und 4. Punkt der Tagesordnung der Bericht der Zeitungskommission eingefügt werden soll.

Hierzu schließen sich die Berichte des Verbandsvorsitzenden, des Hauptkassiers, des Vorsitzenden des Ausschusses und der Revisionskommission. Die beantragte sofortige Entlassung der genannten Berichte, um dieselben den Delegirten noch mit auf die Heimreise geben zu können, wurde abgelehnt.

Ein weiterer Antrag, in Zukunft die Revision der Hauptkasse durch Mitglieder am Orte des Verbandes vorzunehmen zu lassen, fand nicht die erforderliche Unterstützung.

Die seitens der Revisionskommission beantragte Decharge-Ertheilung wurde von dem Verbandstag einstimmig dem Gesamtvorstand und Kassier erteilt. Damit waren die drei ersten Punkte der Tagesordnung erschöpft.

Zur besseren Ausnutzung der Zeit wird der Holzarbeiter-Kongress erst am 4. Nachmittags beginnen, und bis dahin der Verbandstag seine Arbeiten fördern.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zeitungen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.)

Neustadt in Mecklenburg. Vom 1. bis zum 25. März fanden an der hiesigen städtischen Baugewerk-, Tischler-, Maschinen- und Mühlenbauerschule die Abgangsprüfungen statt, an denen sich 45 Schüler betheiligten; davon bestanden 17 mit Nr. 1 (recht gut), 17 mit Nr. 2 (gut) und 10 mit Nr. 3 (genügend), ein Absolvent bestand nicht. Das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ konnte diesmal nicht verliehen werden. Im Herbst absolvirten 27 Schüler die Anstalt, so daß im Schuljahre 1892/93 72 Absolventen entlassen worden sind. Vom Schuljahre 1893/94 an wird im Sommer und Winter für die oberen Klassen ein Samariterkursus eingerichtet; den diesbezüglichen Unterricht wird ein praktischer Arzt, Herr Dr. Holstmann, erteilen. — Zum Sommer ist Herr Architekt Rothmann dauernd angestellt, so daß jetzt 9 Fachlehrer und einige Hilfslehrer dauernd an der Anstalt thätig sind. Im Juli 1893 werden 24 deutsche Bauschulen, und zwar die, welche vom Innungsverband deutscher Baugewerksmeister anerkannt werden, einen Teil ihrer Schülerarbeiten am Dreiertage des erwähnten Verbandes zu Hannover ausstellen. Hieran wird sich auch unsere Baugewerk- und Tischlererschule betheiligen. Im Sommer 1893 werden ca. 200 Schüler unsere Anstalt besuchen, im Sommer 1892 stellte sich die Frequenz auf 143 Schüler, so daß abermals eine ganz erhebliche Entwicklung stattfindet wird. Das Sommer-Semester 1893 beginnt am 2. Mai, der Vorunterricht am 10. April; Anfragen und Anmeldungen sind rechtzeitig an die Direktion zu richten.

Güfrow. Kritik über soll allerdings gestattet sein, aber nicht an den von uns eingerichteten Zuständen, schreit das ausbeutende Kapitalstier. Die Kritiker werden rücksichtslos auf Landstraße gesetzt. Das sollten auch zwei Tischler und ein Schmied in der hiesigen Waggonfabrik erfahren, nämlich auf Grund eines Berichtes in diesem Organ. Wir brachten die verbürgte Thatsache, daß die sogenannten Kolonnenführer G. Köhl und Schneider für eine Woche M. 89 für sich geschrieben, jedoch nur M. 79 und einige Pfennige erhielten. Ebenfalls berichteten wir über die brutale Handlungsweise des Betriebsleiters Heller gegenüber den Arbeitern. Der Schmied wurde mit dem Bemerkten entlassen, er möchte sich nun auch weiter als Zeitungsdirektor ausbilden. Wer treibt denn nun diesen Keil? Bestimmt wissen wir, die Kolonnenführer G. Köhl, Köhl, Schmidt, Schneider, Gran, R. Schmidt, das sind die ausschlaggebendsten Faktoren, und wer nicht dem Hobudeleibverein „Viederkranz“ angehören will, fliegt hinaus. In diesem Verein sind die eben erwähnten Kolonnenführer die Leiter. Zu ihren Vereinsabenden laden sie sämtliche Fabrikarbeiter ein, und wer natürlich nicht da ist, bekommt ein rothes Kreuz. Zu dieser Festlichkeit werden Hanswursten zum Besten gegeben. Die Vertheilung der Ueberschüsse bleibt den Leitern und Spielern überlassen, natürlich spazieren dieselben meist in deren Taschen. Und alles dies wollten die Gemäßigten nicht akzeptieren, sie gehörten dem für die Allgemeinheit eintretenden „Arbeiterjüngerbund“ an. Die Zustände in genannter Waggonfabrik sind soweit gediehen, daß der Arbeiter mit dem Kolonnenführer gut Freund sein muß, wenn er Arbeit behalten will, die Direktion kommt nicht in Betracht, lustigere wird es dem Betriebsleiter Heller vorgerebet, und dieser, der doch mit ordinären Arbeitern nicht unterhandelt, führt die Kündigungen und Entlassungen in prompter Weise aus. Wie lange sollen diese Zustände fortauern? Wenn gleich Herr Betriebsleiter Schmidt am Tage vor der Maßregelung drohte, ich werde Denjenigen, die den Bericht in die Zeitung setzen ließen, bald etwas Anderes zeigen, so kann uns das nicht hindern, auch fernerhin die Zustände hier einer gerechten Kritik zu unterziehen, daß möge dem Herrn Schmidt auch dieser Bericht beweisen.

Fürstentum an der Spree. Die hiesige Zeitstelle hielt am Sonntag, den 19. März, Nachmittags 3 Uhr, in dem Vereinslokal bei Herrn J. Kellner eine außerordentliche Tischler-Versammlung ab, zu der ca. 70 Kollegen erschienen waren und bisher nur 30 dem Verbands angehörten. Als Referent erschien Kollege Koblenger-Berlin und hielt einen andertalshalbseitigen Vortrag über den Zweck und Nutzen des Verbandes, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Zur Diskussion meldete sich Niemand zum Wort. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den Deutschen Tischler-Verband. Bei der darauf am Montag, den 20. v. M., stattgefundenen Mitgliederversammlung zeigte es sich, daß doch mehrere von den älteren Kollegen, die dem Verbands bisher noch fern standen, aufgeklärt sind, denn es ließen sich Mehrere aufnehmen und noch Einige versprochen, dem Verbands beizutreten. Daß die hiesigen Verhältnisse auch nicht die besten sind, das beweist ein Antrag von den Kollegen der Werkstatt Dietrich & Klose, den Zuzug bis auf Weiteres fernzuhalten. Die dort beständigen Kollegen erzielen einen kolossalen Verdienst, indem dieselben zwei Wochen mit M. 12 pro Woche und in der dritten Woche mit M. 2 nach Hause gehen bei einer zwölf- bis dreizehntägigen Arbeitszeit. — Auch wollen wir noch bekannt machen, daß wir hier am Orte einen Arbeitsnachweis errichtet haben. Derselbe befindet sich beim Kassier E. Köhler, Berlinerstraße 20, und ersuchen wir alle durchreisenden Kollegen, denselben zu benutzen.

Zeusenberg. In Nachstehendem machen wir die reisenden Kollegen, welche vielleicht auf der Reise diesen Ort berühren, auf zwei Meister aufmerksam, und zwar sind dieses die Herren Ulster und Freudenberg. Am 19. v. M. wurde hier nämlich eine Versammlung abgehalten zum Zwecke der Gründung eines Arbeiterbildungsvereins. Derselbe war verhältnismäßig gut besucht, und erklärte sich auch eine Anzahl von Arbeitern bereit, dem Verein beizutreten. Es waren indessen auch die Vertreter der hiesigen Gruben anwesend, doch meldete sich Keiner von diesen zum Worte, trotzdem sie vom Einberufer zur Meinungsbekundung aufgefordert wurden. Daß diesen Herren ein Arbeiterbildungsverein nicht gefällt, bewies eine große Bekanntheit in hiesiger Zeitung; darin werden die Arbeiter vor dem Eintritt in genannten Verein gewarnt mit der Motivierung, daß derselbe nur sozialdemokratischen Zwecken diene. An diese Warnung reichte für gleich die Prognose an, daß Jeder, welcher dem Verein beitrete, sofort gefänglich würde und bei keinem der Unterzeichneten mehr Arbeit erhalten solle; unterzeichnet waren alle Gruben- und Fabrikbesitzer von hier und Umgegend, sowie eine Anzahl hiesiger Handwerker, unter diesen auch die beiden oben-

genannten Tischlermeister. Wir richten nun an die reisenden Kollegen die Bitte, falls sie nach hier kommen sollten, sich der beiden Herren zu erinnern.

Witten. Am 25. März fand hier die Generalversammlung des hiesigen Fachvereins statt mit der Tagesordnung: „Auflösung des Fachvereins und Anschluss an den Deutschen Tischlerverband.“ Nachdem die endgültige Entscheidung des Landgerichts in Dessau zu Gunsten der Herbst Kollegen ausgefallen und nunmehr der Errichtung von Zahlstellen in Anhalt keinerlei Hindernisse mehr im Wege stehen, so beabsichtigen die hiesigen Kollegen, auch eine Zahlstelle des Tischlerverbandes zu gründen. Wie wohl den meisten Kollegen bekannt, bestand hier am Orte nur ein Fachverein der Tischler, da jedoch die meisten hiesigen Kollegen der Ansicht waren, dass die lokale Organisation den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr genüge, sondern die Zentral-Organisation als die beste zu betrachten sei, so fand der Antrag auf Auflösung des Fachvereins und Errichtung einer Zahlstelle einstimmige Annahme. Betreffs Verwertung des bedeutenden Vermögens entspann sich eine lebhaft Debatte, die jedoch zu dem Beschlusse führte: „Sämtliches Baarvermögen sowie Inventar wird der Lokalkasse der hiesigen Zahlstelle überwiesen.“ Wir rufen deshalb allen uns am hiesigen Orte noch fernstehenden Kollegen zu: Tretet ein in den Verband, denn nur durch Einigkeit ist es uns möglich, unsere gedrückte Lage zu verbessern.

Gelsenkirchen. Wir wollen nicht das alte Klagegedicht anstimmen, wie es gewöhnlich in den Berichten einzelner Zahlstellen in unserem Fachorgan zu lesen steht. Es ist hier, wie auch anderswo, wer für den Verband eintritt, wird gemässregelt, und da hält es schwer, wieder Arbeit zu bekommen, weil die Arbeitgeber schon dafür Sorge tragen, dass solche „Aufstörer“ in anderen Werkstätten kein Unheil anrichten. Gewöhnlich werden die Verheirateten von der Maßregelung betroffen. Derartige Fälle sind hier mehrfach vorgekommen; so wurde ein verheirateter Kollege, welcher den ganzen vorigen Sommer auf einer Stelle gearbeitet hatte, zum Winter entlassen, eben weil er dem Verbands angehörte; da der Betreffende hier und auch in der Umgegend keine Arbeit bekam, war er auf die Mühseligkeit der hiesigen Mitglieder angewiesen. Wäre es nun in dieser Hinsicht nicht angebracht, dass unsere Statuten in diesem Punkte eine Aenderung erfahren würden, dahin gehend, dass verheirateten Mitgliedern in dringenden Nothfällen auch eine Unterstützung gewährt würde, so brauchen wir nicht immer in den Berichten unserer Zeitung zu lesen: „Der größte Theil der verheirateten Kollegen bleibt uns fern! Aber warum? Sie sagen's einem in's Gesicht: Ja, ich läme wohl, aber ich bezahle bloß, damit die ledigen Kollegen Unterstützungen erhalten, und wenn ich verhungere, ich bekomme Nichts, und eben dieser Punkt müßte mehr Beachtung finden. Wir sind überzeugt, wenn unser Statut nach dieser Richtung hin geändert würde, der Verband würde an Mitgliederzahl ganz bedeutend zunehmen. Wir würden diese unsere Ansicht schon früher geäußert haben, aber es war uns während dem Vergarbeiter-Ausstand nicht möglich, ein Lokal zu bekommen, da dieselben sämmtlich geschlossen waren. Unser Verkehrslokal ist nach wie vor: Im Thiergarten bei Aug. Hülshof, Marktstraße 11.

Anmerk. d. Red. Wir haben Ihre Ausführungen über die Arbeitslosenunterstützung, sowie über die Gewährung von Unterstützung in Nothfällen in Ihrem Berichte weggelassen, und zwar deshalb, weil Sie Ihren Delegirten beauftragt haben, dem Verbandstage einen diesbezüglichen, von der Zahlstelle gestellten Antrag zu unterbreiten.

Worms. Am Sonntag, den 19. März, fand in dem benachbarten Hochheim eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. Kollege Wurm aus Darmstadt referirte über das Thema: „Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung“. Der Referent entlegte sich seiner Aufgabe in einem 1 1/2 stündigen Vortrag zu Aller Zufriedenheit. Ein Gegner, der sich an der Diskussion beteiligte, erregte die allgemeine Heiterkeit der Versammlung. Eine Resolution, in der die Schädlichkeit der kapitalistischen Produktionsweise betont und die Sicherheit der Existenz der Arbeiterklasse von der Ueberführung der Arbeitsmittel in den Besitz der Gesellschaft abhängig erklärt wird, fand einstimmige Annahme. — Die hiesigen Verhältnisse sind keine rosig. Im vergangenen Winter wurde der Lohn bis auf M. 10 in einzelnen Werkstätten heruntergedrückt. Einem Gewerkschaftler wurde von seinem Meister die Harmonielehre zwischen Arbeit und Kapital handgreiflich klar gemacht. Wir hoffen, der Kollege ist kurirt. Darum, Kollegen, haltet fest zusammen. Klagt nicht bloß, sondern legt mit Hand an zur Besserung. Besucht die Versammlungen pünktlich und unterstützt die Ortsverwaltung, denn ohne eure Beihilfe ist dieselbe auch machtlos. Sorgen wir dafür, daß die Reizzahl der Kollegen dem Verband angehört, dann werden die Arbeitgeber Respekt bekommen und unseren Forderungen Beachtung schenken.

Gewerkschaftliches.

Situationsbericht.

Am 22. März stellten in Mainz 135 Brauer, Köper und Hülfсарbeiter die Arbeit ein, um ihre Forderungen, 10stündige Arbeitszeit, einen Minimallohn von M. 24 pro Woche, Bezahlung der Ueberstunden und freie Ausübung des Koalitionsrechtes durchzusetzen. Die Mainzer Arbeiterschaft unterstützt die Anstehenden dadurch, daß sie diejenigen Wirtschaften boykottirt, in welchen Bier aus den Brauereien geschänkt wird, welche die Forderungen der Brauer nicht bewilligt haben.

Adresse für Sendungen: Wolf, Brauer, Caestrich bei Mainz.

Den Heizern und Trimmern Hamburgs gelang es, in den letzten Jahren die Monatsheuer für Heizer auf M. 85, für Trimmer auf M. 75 zu bringen. Diese durch die Organisation erzwungenen Fortschritte suchten die Rheider jedoch wieder zu befechtigen. Schon im Jahre 1891 ließen sie eine Lohnreduktion um 20 pSt. eintreten. Der Streik, welcher um die Erhaltung der bisherigen Löhne geführt wurde, fiel zu Ungunsten der Arbeiter aus. Im Jahre 1892 unternahmen die Rheider infolge der ungünstigen Geschäftslage eine weitere Lohnreduktion und ist es ihnen gelungen, die Monatsheuer für Heizer auf M. 60 und für Trimmer auf M. 50 herabzudrücken. Innerhalb zweier Jahre ist also eine Lohnreduktion von M. 25 pro Monat eingetreten. Die Heizer und Trimmer gedenken die Heuer auf M. 75 für Heizer und M. 65 für Trimmer zu erhöhen, und sind deshalb am 25. März in einen Streik eingetreten. Die Arbeiter haben sich gegenseitig verpflichtet, nicht eher einzumischen, bis alle Rheider die von der Organisation festgesetzte Heuer bezahlen.

Adresse: P. Hoffmann, Hafenstraße 75, Hamburg.

In Bittau i. S. sind die Bärstickergehilfen mit den Arbeitgebern in Differenzen gerathen. Die Arbeiter wollen den in den letzten Jahren bedeutend reduzirten Lohn wieder auf die frühere Höhe bringen. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden können, so wird die ArbeitsEinstellung erfolgen.

Die Unterstützung der gemässregelten Bergarbeiter des Saarwie auch des Ruhrreviers ist dringend geboten. Nach wie vor sucht das Unternehmertum an den vermeintlichen Urhebern des Streiks Rache zu nehmen, indem es die Arbeiter, welche sich hervortragend am Streik beteiligten, auf's Pfaster wirft und so Tausende von Menschen dem Hunger und Elend überliefert. Die deutsche Arbeiterschaft wird die Folgen dieses brutalen Vorgehens soweit als möglich zu mildern suchen, indem sie die Ausgesperrten so unterstützt, daß sie vor dem grimmigsten Hunger geschützt bleiben.

Adressen sind: Saarrevier, L. A. Schütz, Bildhof, Post Friedrichshald; Ruhrrevier, Wirth Kettebed, Friedrichstraße 47; Gelsenkirchen.

In Naila i. Bayern streiken die Schuhmacher. Vor Kurzem wurde dortselbst eine Zahlstelle des Schuhmacherverbandes gegründet, und suchten die Fabrikanten dieselbe durch Gründung eines Gegenvereins zu vernichten. Dieser Versuch mißlang, und nahmen die Fabrikanten dadurch dafür Rache, daß sie 3 Arbeiter gemässregelt. Die Vorstellungen der Lohnkommission der Schuhmacher waren vergeblich und erfolgte darauf die ArbeitsEinstellung. Die Ausstehenden fordern Wiedereinstellung der Gemässregelten und eine Lohnhöhung von 25 Prozent. Gegenwärtig stellt sich der Arbeitsverdienst auf M. 9 bis 11 pro Woche, doch ist es nothwendig, um diesen zu erzielen, daß die Arbeiter noch Arbeit mit zu Hause nehmen, und die halbe Nacht noch zu arbeiten. Dagegen erzielte die Firma im letzten Geschäftsjahre einen Ueberschuß von M. 90 000. Die Ausstehenden bedürfen dringend der Hilfe.

Adresse: G. Wigg, Naila i. B., Nr. 84.

Die Generalkommission.

Sozialpolitische Rundschau.

Der Brauerstreik in Mainz. An demselben sind 130 Brauer und Köper beteiligt. Dieselben verlangen zehnstündige Arbeitszeit, mit M. 24 pro Woche Minimallohn, eingerechnet einer zweistündigen Arbeit am Sonntag. Bezahlung der an Wochentagen nothwendigen Ueberarbeitszeit. Freies Koalitionsrecht und menschenwürdige Behandlung. Die Inhaber der Brauereien wollen sich auf Verhandlungen nicht einlassen, und bezeichnen die Forderungen der Gehilfen als unannehmbar. Das Gewerkschaftsamt verhängte demgemäß über die Rheinische Schöfferhofsbrauerei und Rheiderische Brauerei den Boykott. In einem Aufruf wird die Arbeiterschaft zur strengen Durchführung des Boykotts aufgefordert. Um ihre Friedensliebe zu beweisen, haben die Ausstehenden an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, das Gewerbeamt als Einigungsamt zu berufen. Der Magistrat ist nur in dem Fall verpflichtet, das Einigungsamt zu berufen, wenn beide Theile, Arbeiter und Unternehmer, den Antrag stellen. Doch das thut nichts zur Sache. Schließen sich die Unternehmer dem Antrag nicht an, so zeigen sie, daß sie den Frieden nicht wünschen, sondern sich auf ihre wirtschaftliche Uebermacht stützen, der sich die Arbeiter bedingungslos beugen sollen.

Die Wahlen zum Gewerbeamt in Dieblich sind für die klugenbewußte Arbeiterschaft glänzend ausgefallen. Die sozialistische Liste siegte mit 362 Stimmen über die „christlichen“ Arbeiter, welche es nur auf 148 Stimmen brachten. Der Sieg wäre noch größer gewesen, wenn das Unternehmertum nicht die letzteren in jeder Weise begünstigt und den sozialistischen Arbeitern Schwierigkeiten bereitet hätte. Doch der Siebe Mühe war umsonst, der Sieg um so gewichtiger.

Die sonderbaren Auslegungen des sächsischen Vereinsgesetzes bilden jetzt in der Presse — und nicht etwa allein in der sächsischen — eine ständige Rubrik. Dresden, das überhaupt der Geburtsort der unsäglichsten Verfügungen von jeher war, hat auch auf dem Gebiete des Vereinswesens mehr als jede andere Stadt Uebergriffe untergeordneter Organe abzuwehren. Ein recht erbaulicher Fall, der sich neuerdings zugegetragen hat, ist so interessant, daß er verdient, in allen Theilen des gemäßigten sächsischen Vaterlandes bekannt zu werden: — Ein Photograph, der in einem Verein der Drechsler nicht über „Natürliche und künstliche Schöpfungsgeschichte“ reden darf, weil er nicht Drechsler ist — diese neueste Polizeileistung ist in Dresden passiren. § 2 des sächsischen Vereinsgesetzes, der einzig hierbei in Frage kommen könnte, enthält kein Wort darüber, wer zu einer Versammlung Zutritt haben und an ihren Verhandlungen theilnehmen soll. Das Gesetz kennt, soweit die Behandlung öffentlicher Angelegenheiten in Frage kommt, nur öffentliche Versammlungen oder Vereinsversammlungen; die ersteren haben die in § 2 des Gesetzes, die letzteren die Vorschriften der §§ 21 und 22 des Gesetzes zu erfüllen; öffentliche Versammlungen sind solche, zu denen Jedermann Zutritt hat, und Vereinsversammlungen sind solche, zu denen nur die Vereinsmitglieder und deren speziell geladene Gäste Zutritt haben — ein Drittes kennt das Gesetz nicht. Wenn die Veranstalter öffentlicher Versammlungen sich selbst die Beschränkung auferlegen, daß sie die Versammlung besonders für die Angehörigen bestimmter Berufe veranstalten, weil sie spezielle Berufsangelegenheiten behandeln wollen, die für die Angehörigen anderer Berufe kein Interesse bieten, so ist das lediglich ihre eigene Sache und geht keine Polizeibehörde etwas an. Werden daher Fachvereine oder Gewerkschaften solchen Störungen ihres Rechts angesetzt, so mögen sie bei der Polizei immer nur öffentliche Versammlungen anmelden, auf den Statuten dagegen, sowie in Annoncen bemerken, für welche Gewerkschaft diese öffentliche Versammlung in erster Linie bestimmt ist; dadurch ermöglichen sie sich für ihre Gewerkschaftsversammlungen Redner aus irgend welchen Branchen.

Zammerlöcher. Zum Kapitel der Bezahlung weiblicher Angeheften schreibt das „Münchener Fremdenblatt“, daß in einem hiesigen Geschäft eine junge Dame um eine Stellung als Komptoiristin nachfragte; sie erhielt den Bescheid, eine solche Stelle sei um den monatlichen Gehalt von 15 Mark frei. Das Blatt meint: „Leider giebt es noch genug solchartige Pümpchen, die ihre Töchter mit solchem Gehalt in ein Geschäft geben, um dann ein Dienstmädchen für ihre Hausarbeit einzustellen. Daß dadurch die Geschäftsinhaber zu solchen An-

geböten verleitet werden, ist begreiflich. Wie aber dabei Mädchen, die keinen Zuschuß von Eltern oder Verwandten beziehen, durchkommen, mag sich Jeder selbst ausmalen.“ Jedenfalls ist eine Bezahlung von 50 Bfg. für den Arbeitstag unter allen Umständen skandalös; schade, daß das Blatt die freigebige Firma nicht namhaft macht.

Damit wäre auch nichts gebessert. Die sittliche Entrüstung steht der kapitalistischen Presse schlecht an. Als wenn der registrierte Fall nur so vereinzelt dastände? Die Firma weiß sich in guter und besser Gesellschaft aller ihrer Klaffengenossen. Der Eine geht nur raffinirter zu Werke, als wie der Andere. Honorare von 15 und 20 Mark für Berichterstatterinnen sind in den Großstädten keine Seltenheiten. Im Gegentheil die Regel. Ein Salatr von 30 bis 40 Mark gilt als brillante Stellung, und da, wo sie geboten werden, wird zum Theil auf ein noch über die Tagesarbeit hinausgehendes Entgegenkommen gerechnet. Und dann ist es einerlei, ob als Komptoiristin oder Fabrikarbeiterin nur 50 Pfennig pro Tag verdient werden können. Eine Gesellschaft, die das bietet, hat keinen Anspruch auf Erstlingsberechtigung. Wir erinnern nur an die von Herrn Dr. Wörriehofer in seinem Bericht konstatirte Thatsache, daß den Arbeiterinnen von den Unternehmern noch „freiwillige“ Zulagen gewährt wurden; damit der Wochenlohn mindestens 5 bis 5.50 Mark erreiche. Ist so etwas nicht skandalös? Wir haben jetzt nicht gehört, daß sich über solche Vorgänge das Unternehmertum entrüstet habe. Würde sich seine Presse zu solchen Dummheiten versteigen, so würde ihr baldigst ein ordentlicher Tritt appliziert werden, der sie von ihren sentimentalen Anwandlungen kuriren würde.

Reichsgesetze. Der „Reichs-Anzeiger“ vom 28. März veröffentlicht die Gesetze, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatjahr 1893/94, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung der Betriebsfonds der Reichsstafte, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatjahr 1893/94, sämmtlich vom 26. März 1893. Der Reichshaushalts-Etat für 1893/94 ist festgesetzt in Ausgabe auf M. 1 257 678 811, nämlich:

auf M. 1 005 497 431 an fortdauernden,
82 706 604 an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, und
169 474 776 an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats;

und in Einnahme auf M. 1 257 678 811.

Die Anleihe soll sich belaufen auf M. 130 228 147. Der Etat für unsere Fieberneker ist in Einnahme und Ausgabe festgesetzt für Kamerun auf M. 580 000, für Togo auf M. 134 000, für das südwestafrikanische Gebiet auf M. 273 300.

Preussische Gesetze. Der preussische „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht die Gesetze, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1893/94, und betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1893, beide vom 26. März 1893/94. Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1893/94 wird in Einnahme auf M. 1 893 313 260 und in Ausgabe auf M. 1 893 313 260, nämlich auf M. 1 844 103 255 an fortdauernden und auf M. 49 210 005 an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgesetzt. Eine Anleihe in Höhe von M. 57 800 000 ist anzunehmen.

Das preussische Schulwesen. Aus dem im Heft 120 I der „Preussischen Statistik“ veröffentlichten Ergebnis der schulpflichtigen Erhebung vom 25. Mai 1891 über das ganze Gebiet des niederen und Mittelschulwesens, mit Ausnahme aller militärischen und Fachlehranstalten geben wir folgende charakteristische Zusammenstellung. Am 25. Mai 1891 waren in Preußen vorhanden:

Schulen	Schüler
1. Öffentliche Volksschulen	34 742
2. Öffentliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen	550
3. Privatschulen mit Volksschulziel	495
4. Privatschulen mit Mittelschulziel	1 134
5. Seminar-Uebungsschulen	176
6. Schulen in Blindenanstalten	15
7. Schulen in Taubstummenanstalten	49
8. Schulen in Idiotenanstalten	34
9. Schulen in Rettungshäusern	141
10. Schulen in Waisenhäusern	72

Uebershaupt 37 408 5 188 363

Die Lehrkräfte, welche an diesen Schulen arbeiteten, vertheilten sich wie folgt:

	Lehrer	Lehrerinnen
a) vollbeschäftigte Lehrkräfte:		
1. der öffentlichen Volksschulen	63 237	8 494
2. der öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen	2 997	1 314
3. der Privatschulen mit Volksschulziel	424	283
4. der Privatschulen mit Mittelschulziel	900	3 159
5. der Seminar-Uebungsschulen	—	—
6. der Schulen in Blindenanstalten	55	19
7. der Schulen in Taubstummenanstalten	394	24
8. der Schulen in Idiotenanstalten	34	44
9. der Schulen in Rettungshäusern	240	—
10. der Schulen in Waisenhäusern	157	—
Uebershaupt	68 474	13 337

zusammen 81 801

b) nicht vollbeschäftigte Hülflehrkräfte 7 054 1 101

c) Handarbeitslehrerinnen 29 764

In den Volksschulen kommt je ein Lehrer auf 70 Schüler, in den höheren Schulen auf noch nicht die Hälfte der Schüler.

Konferenz im Reichsversicherungsamt. Die hiesigste Konferenz der Vertreter der Landesversicherungsämter und der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten hat am 27. März in Berlin stattgefunden. Es waren 58 Theilnehmer erschienen. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Verathung, welche Maßnahmen zu treffen seien, um in allen Fällen ein jahrgemäßes ärztliches Gutachten über die Gewerkschaftigkeit eines Invalidenrentenbewerbers mit möglichst geringer Kosten zu erhalten. Nachdem seitens des Reichsversicherungsamtes und der Landes-

der meisten Versicherungsanstalten, die bisher in dieser Richtung gemachten Erfahrungen mitgeteilt worden waren, einigte man sich dahin, daran festzuhalten, daß es regelmäßig Sache des Renteneinnehmers sei, das zur Begründung seines Antrages erforderliche ärztliche Gutachten selbst zu beschaffen und zu bezahlen, daß es aber den Versicherungsanstalten nicht verwehrt sei, zu den Kosten des ersten ärztlichen Attestes allgemein einen Zuschuß zu zahlen, und daß es dem Ermessen der Vorstände anheimgestellt werde, sich in dieser Beziehung mit den Ärzten ihres Bezirks in Verbindung zu setzen. Es wurde dabei betont, daß ein Handinhandgehen der Versicherungsanstalten und der Ärzte im Interesse der Durchführung der Versicherung bringen zu müssen sei, und daß eine Einigkeit sich am ehesten erzielen lasse, wenn man den berechtigten Wünschen der Ärzte entgegenkommen bewilligt. Weiter erklärte die Versammlung, daß ein Bedürfnis, allgemeine Anordnungen in die Wege zu leiten, um den Versicherungsanstalten von den das Versicherungsverhältnis oder den Rentenbezug berührenden Thatsachen (Tod eines Versicherten, Inhabung eines Rentenempfangers; § 34 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) rechtzeitig Kenntnis zu verschaffen, jedenfalls zur Zeit nicht vorliegt. Von verschiedenen Seiten wurde hervorgehoben, daß auf besonderes Ansuchen der Versicherungsanstalt die zuständigen Behörden — Regierungspresidien, Staatsanwaltschaften, Gesängnisdirektionen — schon jetzt sich zu den erforderlichen Mitteilungen verhalten haben. Ueber die Frage, ob ein normal verlaufendes Wochenbett als Krankheit im Sinne des § 17 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes anzusehen sei, waren die Ansichten geteilt. Zur Unterstützung der bejahenden Meinung wurde auch auf § 20 des Krankenversicherungsgesetzes hingewiesen; aber auch von der gegnerischen Seite wurde zugestanden, daß, wenn es sich um die Erfüllung der gesetzlichen Bedingung handele, die Bewilligung der Rente an einer Beschäftigungslosigkeit wegen eines Wochenbetts nicht scheitern sollte.

In ihren weiteren Verhandlungen erklärte sich die Konferenz mit der Ansicht des Reichs-Versicherungsamts einverstanden, wonach ein Versicherter zur Erlangung einer ihm ärztlich beurteilten Abwendung drohender Erwerbsunfähigkeit angeforderten Operation nicht gezwungen werden kann; hinsichtlich der Wagnisregeln, die auf Grund des § 12 des Alters- und Invaliditätsgesetzes zum Zwecke der Wiederholung erkrankter Versicherter getroffen werden können, erklärte die Konferenz an, daß in dieser Beziehung kein Unterschied zu machen sei, ob der betreffende Versicherte der reichsgesetzlichen Krankenversicherung unterliegt oder nicht; die Versicherungsanstalten haben nicht mehr gegenüber beiden Kategorien von Versicherten die gleichen Befugnisse. Bezüglich des Zeitraumes, wann derartige Wagnisregeln anzuwenden sind, und hinsichtlich ihres Umfangs bestehen keine Schranken für das Ermessen der Versicherungsanstalten, die in jedem Einzelfalle unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte, insbesondere finanzieller und sozialpolitischer Erwägungen, zu entscheiden haben; ob, wann und wie sie von diesem Rechte Gebrauch machen wollen. Daß ein Theil des Vermögens der Versicherungsanstalten zur Herstellung von Arbeiterwohnungen verwendet wird in Form von Darlehen an Arbeiterverbände und „gemeinnützige“ Bausparvereine, dagegen hatte die Mehrheit der Konferenz nichts einzusetzen. Man forderte noch, daß nicht nur die großen Städte und Industriestädte, sondern auch das flache Land mit „Wohnplatz-einrichtungen“ für die arbeitende Bevölkerung bedacht werden sollen. Unsere Stellung zu dieser Wohnungsfrage ist bekannt. Zur Herabsetzung der Beiträge der Unternehmer- und Arbeitervertreter in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten (§ 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Alters- und Invaliditätsversicherung) wurde der Vorschlag geteilt, daß eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden soll, wonach beim Ausschüssen eines oder mehrerer Mitglieder der einen Kategorie nicht deren Ersatzpersonen eine ebenso große Anzahl von Mitgliedern der gegenüberliegenden Kategorie nach Bestimmung durch das Land für die Auffüllung zu ernennen hat; angenommen hieraus ist der Vorschlag des Ausschusses. Abgelehnt wurde, dieses Bestehen auch bei Veränderung einzelner Vertreter oder ihrer Ersatzpersonen gelten zu lassen. Aus den weiteren Verhandlungen der Konferenz ist noch von allgemeinerem Interesse die Frage mehrerer preussischer Versicherungsanstalten über Vergütungen, die in der Behandlung von Berufungsakten vorzukommen sind. Es wurde hierbei darauf hingewiesen, daß in der Hauptsache das langsame Fortschreiten der Schiedsgerichte auf Mangel in der Organisation der letzteren und auf den unzureichenden Beschäftigung der Person der Schiedsgerichtspräsidenten zurückzuführen sei. Ueber die Frage, wie die Vertheilung der Besoldungen zu erfolgen habe, die gleichzeitig in einem dauernden Arbeitsverhältnis zu mehreren Arbeitsgebern stehen (§ 8. Paragraph über mehrere benachbarte Beschäftigungen der Arbeiter zur Vermeidung der gesetzlichen Besoldungsmehrheit besteht, insoweit nicht etwa das Arbeitsverhältnis bei dem einen oder anderen Unternehmer als ein Nebenverhältnis im Sinne des Bundesrats-Beschlusses vom 22. Dezember 1891 von der Versicherungsanstalt angenommen ist. Der mehreren Unternehmern bleibe es alsdann überlassen, sich über die Vertheilung der Beiträge untereinander zu verständigen.

Die Konferenz wurde hierauf geschlossen. Die Herren, die dort beschuldert, werden alles Mögliche getan haben, um aus dem lebenden Gesetz etwas Brauchbares zu machen. Sie werden aber in der Erfüllung des Sides, die es enthält, in alle Ewigkeit nicht fertig werden.

Wahlangelegenheit. Vor dem Tode des Reichsversicherungsamts zu Berlin wurde am 14. März d. J. ein wichtiger Antrag bewilligt, der der Schamer Schlichtung aus Rühr gegen die Reichsversicherungsanstalt angeschlossen hatte. Unstreitig hatte Klager einen Vertriebsantrag erklärt und sich das Recht vorbehalten, als sich sein Zustand nicht bessern wollte, fortwährend über die Genossenschaft auf sich nach Bonn in ein Krankenhaus zu begeben. Klager erklärte sich mehrere Male demüthigt bereit, diesen Forderung Folge zu leisten. Sobald man aber über das Rechtsgut verhandelt hatte, machte er sich durch höfliche Posten über die Genossenschaft lustig und erklärte, nicht gehen wollen zu können, in ein Krankenhaus zu gehen. Ein Oberarzt, welcher im Auftrag der Genossenschaft den Klager untersuchte, erklärte, der Verletzte könne durch geeignete Behandlung in einem Krankenhaus am 30. März in seinen Zustand gebracht werden. Auf Grund dieses Gutachtens legte die Genossenschaft die Rente auf 50 Prozent herab und erklärte,

wäre der Verletzte in das Krankenhaus gegangen, so hätte sich der Zustand um 50 Prozent gebessert. Außer sich über ein solches Verfahren der Berufsgenossenschaft legte Schmitz Beschwerde beim Schiedsgerichte ein. Letzteres befürwortete jedoch den Bescheid der Genossenschaft, nachdem noch Geheimrath Vardenhaur erklärt hatte, der Zustand des Klägers könne in der That durch Krankenhausbehandlung gebessert werden. Der Rekurs des Verletzten war ebenfalls von Erfolg nicht begleitet. Das Reichsversicherungsamt erklärte, die Genossenschaft sei an sich befugt, die Unterbringung des Verletzten in einer Heimstätte anzuordnen. Dieser Anordnung mußte sich Klager fügen, weil es keinem Zweifel unterliegen könne, daß Verletzungen, wie sie Klager erlitten habe, durch nicht ambulatoische, sondern ununterbrochene Behandlung in einer mit allen erforderlichen Apparaten versehenen und unter steter Aufsicht eines Arztes stehenden Anstalt eine schnellere und vollkommene Heilung in Aussicht stelle, als sie die Heilung im Hause ermöglichen würde. Gerade äußere Verletzungen, welche Steifheit der Glieder zur Folge haben, stellen bezüglich ihrer Heilung Anforderungen an die Behandlung, welchen in der Familie nicht genügt werden können, namentlich gegenüber mediko-mechanischen Anhalten, deren günstige Erfolge bei solchen Verletzungen gerichtsbekannt seien. Klager müsse die Folgen seines Verschuldens tragen und sich gefallen lassen, daß die Rente nach dem Grade von Erwerbsunfähigkeit bemessen werde, der voraussichtlich geblieben sein würde, wenn eine ordnungsmäßige Anstaltsbehandlung mit dem zu erwartenden Erfolge stattgehabt hätte.

Achtung. Eine Entscheidung des Berliner Kammergerichts wird von den Rgl. Regierungen den unteren Behörden zur Kenntniss gebracht. Darnach fällt jede Einmischung freiwilliger Gaben und Beistuern zu einem bestimmten Zwecke, gleichviel wie und zu welchem Zwecke dieselbe erfolgt, unter den Begriff „Kollekte“. Die Veranstaltung freiwilliger Lesersammlungen aller Art und Form, also auch die Erhebung eines freiwilligen Eintrittsgeldes von beliebiger Höhe bei öffentlichen Versammlungen ist daher als Veranstaltung einer öffentlichen, der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürftigen Kollekte anzusehen, ebenso eine in öffentlichen Blättern erfolgende Aufforderung, zu einem bestimmten Zweck (z. B. für eine Wahlkation) freiwillige Spenden von beliebiger Höhe beizusteuern. Gegen die Veranstaltung solcher Sammlungen ist, wenn sie den Nachweis der Genehmigung nicht zu erbringen vermögen, Strafe vorzuziehen.

Die Disziplin und Obedienz der Arbeiterschaft wird durch das Erkenntnis weder eine Forderung noch eine Minderung erfahren. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft bedarf keiner Anmunterung, sie weiß zu jeder Zeit und in jedem gegebenen Fall, was sie zu thun hat. Ist die Sozialdemokratie in einzelnen Fällen nicht stark genug, die Opfer ohne Sammlungen auszubringen, z. B. bei Veranstaltung von Versammlungen, so steht nichts im Wege, ein bestimmtes Eintrittsgeld zu erheben, das dem Einen oder dem Anderen, der es zu zahlen nicht im Stande ist, zu erlassen, nichts im Wege steht.

Geistes-Interpretation. Das Kammergericht in Berlin hat als höchste Instanz der Rechtsprechung in Preußen den Grundlag ausgeprochen, daß Schand- und Gastwirthschaft während der Sonntagsruhe keine Baaren zur Mitnahme über die Straße verkaufen dürfen, das heißt, sie dürfen solche nicht verkaufen, wenn ihnen bewußt ist, daß der Käufer dieselben im Lokal nicht verzehren will.

Alle liegen sich in den Armen. Die Furcht vor der Sozialdemokratie führt die einseitigen Todfeinde zu brüderlicher Kampfgemeinschaft zusammen. Um einen Stütz der Sozialdemokratie bei den Stadtverordnetenwahlen in Karlsruhe in der III. Klasse zu verhindern, werden die Freisinnigen, Centrum und Nationalliberale sich auf eine gemeinsame Liste einigen.

Sächsische Gemüthlichkeit. Eine in Juidan abgehaltene, aus allen sächsischen Bergbaubezirken besuchte Generalversammlung des „Bund der sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter“ hat beschlossen, an die sächsische Regierung und an den Landtag eine Petition zu richten, in der um Befreiung der Arbeitbücher, um Einführung einer Berufungsinstanz bei den Bergschiedsgerichten und um neue Bestimmungen zur besseren Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Bergleute ersucht wird. Ueber den Erfolg ihrer Petition mögen die sächsischen Bergleute sich keinen Illusionen hingeben.

Der Falschman ist gefunden. Der hiesig- und umgegend mader kann Mannheimer Blätter beschuldigen sich seit einiger Zeit mit der „epochemachenden Entdeckung“ des Schneidewerfers Doms, die bezweckt, ihren Träger gegen Gewehrstrafen zu sichern. Es handelt sich um eine Art Schusswaffe, der etwa sechs Hund schwer ist und den Leib des Soldaten deckt, indem er über den Unterarm gestülpt wird. Der Panzer besteht aus Stoff, die Füllung ist Gummiball des hiesigen Grenadier-Regiments vorgenommen wurden, sollen gute Resultate ergeben haben. Sie wurden nach der „N. N. Landes-Ztg.“ auf 400 Meter Distanz vorgenommen. Geschossen wurde von Unteroffizieren. Es war aus Holz eine vollständige Figur eines Soldaten konstruirt, auf welcher der Schusspanzer befestigt war. Unter den abgegebenen Schüssen waren verlorene Leisten, aber keine der Geschosse konnte durch den Stoff dringen. Trotzdem die neuen Geschosse bekanntlich mit einem Schussmantel umgeben sind, blieben sie plattgedrückt in der Masse liegen. Der Soldat würde also durch die Kugel vielleicht ungewundet, aber nicht verwundet, vorausgesetzt, daß die Kugel den Schusspanzer und nicht angelegte Körpertheile trifft.

Wenn die Geschichte nur nicht als Abrisserie ein paar Wochen zu früh in die Welt gesetzt worden ist.

Die Heiligkeit der Ehe, wie sie in den „besten“ Kreisen der Gesellschaft verstanden wird. In der Nr. 67 der Hamburger „Neuesten Nachrichten“ vom 19. März ist folgende Annonce zu lesen:

Heirath
Einer vermögenden Dame ist Gelegenheit geboten, Kräfte zu werden, ohne sich lebenslanglich zu binden. Offerten unter No. 100 an die Exp. dieser Zeitung.
Und eine solche „Heiligkeit der Ehe“, wie sie nur in einem Klassenstaate möglich ist, wollen die besten Sozialdemokraten unmöglich machen! Das darf nicht sein: Darum auf, christliches deutsches Volk, zum Kampf gegen die unsittlichen, das Familienleben untergrabenden Bestrebungen der Sozialdemokratie!

Entbehrungslohn. Die Norddeutsche Affinerie-Gesellschaft für Metallschmelzverfahren in Hamburg, bringt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 18 Prozent zur Vertheilung.

Sechshundertfünfzig Millionen in einem Fürstenthum von rund 59 000 Seelen. Es handelt sich um das sechs Quadratmeilen große Fürstenthum Neuchâtel. Wir lesen darüber: Durch die in diesem Jahre in Kraft getretene Selbst-einschätzung haben sich im Fürstenthum Neuchâtel nicht weniger denn 56 Millionen eingeschätzt. Bisher waren es nur fünf gewesen. — Da kommt auf 1060 Seelen ein Millionär. Die Arbeiter von Neuchâtel werden wissen, wie viel sie zu diesem für die Millionen sehr erheblichen, für sie beträchtlichen Resultat beigetragen haben. Die Selbst-einschätzungspflicht fördert übrigens unerwartete Resultate zu Tage. Die meisten reichen Leute haben sich um die direkten Steuern möglichst herumgedrückt, während die Arbeiter auf Grund der Lohnlisten und die Beamten auf Grund der Etats bezw. der Haushaltungspläne ihrer Gemeinden auf Heller und Pfennig herangezogen wurden. Jetzt erst läßt sich das große Geschrei der Parlamentarier im Großstaate Preußen gegen die Deklarationspflicht voll begreifen. Die Einkommensstatistiken dürften durch die Selbst-einschätzungspflicht in wenigen Jahren ein ganz anderes Bild bekommen. Bekanntlich war Bismarck der Meinung, der Wohlstand eines Landes lasse sich an der Zahl seiner Millionäre messen. Wenn dies zuträfe, müßte der Reichthum der Thüringer Bänder riesig gewachsen sein. Die Bevölkerung ist aber so arm, daß sie, im buchstäblichen Sinne genommen, kaum das trockene Brot zu essen hat.

Aus Dänemark. In Kopenhagen, dem festesten Bollwerk des reaktionären Ministeriums Estrup, vollzieht sich ein Umsturz. Bei den am 28. v. M. vollzogenen Ergänzungswahlen zum Stadiverordnetenkollegium hat die Rechte sechs von sieben Mandaten eingebüßt. Zwei davon fielen der Sozialdemokratie zu.

Aus Oesterreich. Der Liberalismus verleugnet hier wie in Belgien das allgemeine Stimmrecht. Die Jungtschechen und Antilemten können sich als die Vertheidiger desselben aufwerfen. Wichtig bemerkt dazu die „Arbeiterzeitung“: „Wenn die Deutsch-Liberalen es für politisch klug halten, die Jungtschechen und die Antilemten, welche sich durch den Mund Luigers für das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen haben, zu den populärsten Parteien in Oesterreich zu machen, wenn sie es ihnen allein unter den bürgerlichen Parteien überlassen wollen, für politischen Fortschritt zu kämpfen, so haben sie das schließlich mit sich selbst abzumachen. Wir Sozialdemokraten haben nur dafür zu sorgen, daß dieser nothgedrungene Schritt nach vorwärts, welchen einzelne bürgerliche Parteien endlich machen, nicht im Sande verlaufe, sondern daß die Forderung den Widerhall finde, den sie verdient, daß der gesammte politische Boden Oesterreichs dröhne in dem Momente, wo es gelten wird, der Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht den gehörigen Nachdruck zu geben. Und dieser Aufgabe werden wir genügen.“

Der Wiener „Vorwärts“, Zeitschrift der Buchdrucker-Gehilfen Oesterreichs, schreibt in seiner neuesten Nummer: „Unter den vielen Kränzen, welche heuer auf das Grab der Märzgefallenen gelegt worden sind, fiel den Genossen ein prächtiger, von den Schülern der Fachschule für Buchdruckerlehrlinge gewidmeter Kranz auf. Die Deputation unserer jungen Genossen, welche dieses Liebeszeichen für die Opfer der Freiheit überbrachte, wurde von der Menge mit freudigem Zuruf begrüßt. Die Freude darüber, daß die Buchdrucker Wiens ihre derzeit noch lernenden Genossen bereits zur Erkenntnis des sozialdemokratischen Gedankens und zur treuen Anhänglichkeit an die Sache des Proletariats gebracht, war allenthalben groß und gewiß werden sich nun auch die Genossen anderer Branchen betheiligen, unter ihrem Nachwuchs für die Ideen der Sozialdemokratie zu wirken. In der Jugend liegt unsere Zukunft!“

Aus der Schweiz. Das Organisationskomitee der sozialistischen Studenten in Genf beruft im Einvernehmen mit der belgischen Vereinigung sozialistischer Studenten einen Kongress sozialistischer Studenten nach Genf ein, der im Oktober dieses Jahres stattfinden soll und sich, wie sein Vorgänger von 1890, auf den Boden des Klassenkampfes stellen soll.

Gelogen wie telegraphirt, kann man von der Depeche sagen, die wissen will, daß anlässlich der Reise des Kaiserpaars nach Rom ein Anarchisten-Attentat geplant, dasselbe aber bereits entdeckt sei. Der schweizerische Bundesanwalt erklärt die Nachricht für vollständig erfunden und fügt hinzu, der Verfasser der Depeche wolle wahrscheinlich nicht in der Schweiz. Diese Anspielung ist nicht überflüssig, vielleicht auch zutreffend, vielleicht aber auch nicht. Die Schärfer, Haupt und Konjunkten sind leider noch nicht angefordert.

Aus Frankreich. In Nantes fand vorige Woche vor 2500 Personen die angekündigte Diskussion zwischen unserem Genossen Lafargue und Abbé Raudet statt. Der Letztere verachtete den Sozialismus à la Söder zu vernichten, er schimpfte auf die Juden, Karl Marx und die Deutschen in so ordinärer Weise, daß nur der musterhafte Anstand der französischen Proletarier einen Ausbruch der Wuth verhindern konnte. Also gerade wie bei uns. Lafargue setzte dem französischen Söder so arg zu, daß dieser mit sammt den opportunistischen Panamiten die Sitzung verließ und die Versammlung eine Resolution annahm, die Angehörigen des zunehmenden Elends und der Spitzbübereien der Kapitalisten die soziale Republik forderte.

An Stelle des verstorbenen Ferry ist Professor Chaillemet-Lacour zum Präsidenten des Senats erwählt. Ein paar Tage vorher wurde der Herr unter die 40 Auserwählten — Mitglieder der Akademie der Wissenschaften — aufgenommen. Die Session der französischen Kammer geht ihrem Ende entgegen, womit der Panamastandal ein klein wenig zur Ruhe kommen wird.

Aus Belgien. Auf der vorbereitenden Konferenz in Brüssel, an der deutscherseits die Genossen Bebel und Vestrecht theilgenommen, ist beschlossen worden, den internationalen Kongress in der Zeit vom 6. bis zum 13. August d. J. in Zürich abzuhalten. Bei dem Referendum für das allgemeine Stimmrecht in Antwerpen haben von 19 705 abgegebenen Stimmen

15794 auf den Janson'schen Vorschlag, Eintritt der Wahlfähigkeit mit dem vollendeten 21. Lebensjahre. Die Regierung will, wie es scheint, ihre stärke, ablehnende Haltung aufgeben. Sie läßt offiziös verbreiten, daß sie den Vorschlag wohlwollend akzeptiere. — Eintritt der Wahlfähigkeit mit dem vollendeten 25. Lebensjahre und zweijährigem Aufenthalt am Wohnort. — Die Vorbereitungen zu der Demonstration werden von den belgischen Arbeitern in umfassendstem Maße betrieben. In Lüttich ist dieselbe schon jetzt verboten. Nichtsdestoweniger lassen sich die Arbeiter nicht einschüchtern.

Aus England. Im englischen Unterhaus ist der Antrag auf Gewährung von Vätern angenommen worden. — Die englischen Arbeiter sind bedeutend freiküftiger als wie die deutschen Arbeiter. 1891 haben 883 Streiks stattgefunden, bei denen 4500 Betriebe beteiligt waren. Der Verlust, der den Arbeitern dabei erwuchs, wird auf 24 Millionen Mark geschätzt. Die Schätzungen von Seiten der Trades Unions sind noch höhere. Die Gladstone'sche Majorität hat sich bisher bewährt. Gladstone ist gewillt, den Widerstand der Konservativen zu brechen. Deputationen, die sich gegen die Selbstverwaltung Irlands erklärten und auf das Sinken des Kurzes irischer Werthpapiere hinwiesen, bedeutete Gladstone nicht mit Unrecht, die gegen das Gesetz sich auflehrenden bestehenden Klassen bestimmten den Werth der Papiere. Darum sei auf das Sinken des Kurzes kein Gewicht zu legen. — Nach 20wöchentlicher Dauer ist der Streik der Spinner von Lancashire beendet. Dieselben haben in eine 2 1/2prozentige Lohnherabsetzung gewilligt. Um für einige Zeit den Frieden zu sichern, haben Arbeiter und Unternehmer vereinbart, daß die jetzige Lohnherabsetzung 6 Monate Gültigkeit haben soll. Die dann etwa eintretende Lohnherabsetzung oder Herabsetzung soll 5 Prozent nicht übersteigen und für ein weiteres Jahr Gültigkeit haben.

Koalitionsrecht in — Rußland. Wie man der offiziellen „Politischen Korrespondenz“ aus Petersburg schreibt, soll die russische Regierung beschließen haben, zum Schutze der Interessen der Fabrikarbeiter ein Gesetz zu erlassen, welches den Arbeitern das Koalitionsrecht, das bisher in der russischen Gesetzgebung unbekannt ist, unter gewissen Einschränkungen gewähren würde. Das Finanzministerium hat eine aus drei Universitäts-Professoren bestehende Kommission mit dem Auftrage nach Nordamerika entsandt, das Arbeiter-Koalitionsrecht in den Unionsstaaten zu studieren und darüber einen ausführlichen Bericht abzugeben. Wenn selbst das despotische Rußland diese Frage praktisch behandeln muß, so zeugt das von der Entwicklung der wirtschaftlichen Zustände im Reiche, wo der Kapitalismus treibhausmäßig schnell gereist ist, das Großgewerbe aufzuehnt und damit neben der schon vorhandenen Agrarfrage die Industriearbeiterfrage schafft. Es wird ein heiliges Ding werden, das russische „Koalitionsrecht unter gewissen Einschränkungen“. Der russische Finanzminister Herr Witte, der die Kommissionsmitglieder nach den Vereinigten Staaten schickt, weiß offenbar, daß in Nordamerika die Koalitionsfreiheit unumschränkt ist, daß drüben die Gewerkschaften eine soziale Bedeutung haben. Für russische Zwecke wäre es allerdings dienlicher gewesen, die Universitäts-Professoren wären nach Deutschland gegangen, wo sie ein durch „gewisse Einschränkungen“ zu einem Messer ohne Klinge gemachtes Koalitionsrecht — der Arbeiter gefunden hätten. Denn seien wir gerecht — Kohlenbarone, Nordpatrioten und Schnapsbrenner dürfen sich auch in Hinterindien koalieren ohne „gewisse Einschränkungen“.

Aus Amerika. Die Truwirtschaft in Amerika schildert Bellamy in der letzten Ausgabe seiner „New Nation“ wie folgt: „Brot und Milch scheinen so ungefähr die einzigen, bisher noch nicht truifizierten Sachen zu sein“ — bemerkte der „Boston Record“. „Wir sind noch garnicht einmal so weit, ob Brot und Milch nicht auch schon dazu gehören. Ein Mann, der eine Schale mit Brot und Milch vor sich hat, kann überall den Truwampf durchblicken sehen. Da ist zuerst die Schale selbst, welche vielleicht aus den Händen des Condens-Truw mit seinem Kapital von 15 Millionen kommt. Weiter haben wir das große Milch-Combine, welches den Brotpfost verteuert hat. Hat sich der Mann an Stelle des Brotes vielleicht Cracker in die Milch gebrocht, dann ist er dem Bisquit- und Cracker-Truw mit seinen 12 Millionen verfallen. Das Salz, welches im Broze kräft, kommt vielleicht aus den Werken des Rock-Salt- oder des Manufactured-Salt-Truws (5 resp. 1 Million). Wenn der Mann in Chicago lebt, muß er sich erst mit einem „Milk-Combine“ abfinden, ehe er an seine Milchzeit gehen kann, und ist er zu arm, um frische Milch zu kaufen, dann fällt er dem „Condensed-Milk-Truw“ in die Hände; Kapital 15 Millionen Dollars. Mit der nichttruifizierten Milch und Brot ist es also ein eigen Ding. Die Truw haben ihre Finger schon allerwegen darin, von dem Schlüssel garnicht zu reden, den sich der „Silver-Ware-Truw“ mit seinen diversen Millionen sehr „anständig“ bezahlen läßt! Bei uns liegen die Verhältnisse ganz ähnlich, nur die Namen lauten anders.“

Wie die Verwaltung der Masse des bankrott gewordenen Gouverneurs von Ohio, Mc Kinley, mittheilt, ist nun durch eine öffentliche Sammlung die zur Bezahlung der Schulden des Gouverneurs nötige Summe von 95000 Dollars aufgebracht. Im Ganzen haben dazu 4000 Personen Beiträge von 1 Dollar bis zu 5000 Dollars beigetragen, darunter auch zahlreiche Frauen. Nach der Herkunft der Beiträge zu schließen, scheint Gouverneur Mc Kinley in den Staaten Ohio, Indiana, Michigan und Illinois die meisten Freunde und Anhänger zu besitzen.

Der Schatzsekretär Carlisle hat am 13. v. M. das neue Reglement für die Zulassung von Einwanderern in die Vereinigten Staaten erlassen. Dasselbe besteht aus 17 Artikeln, von denen die ersten zehn mit dem früheren Reglement übereinstimmen. Die Artikel 11 bis einschließlich 13 dagegen sind neu. Sie enthalten die Ausweisungsbefimmungen zu den vom letzten Kongreß passirten Einwanderungs- und Quotenengesetzen. Artikel 11 bestimmt, daß kein Emigranten-Schiff das aus einem Hafen, wo ansteckende Krankheiten herrschen, kommt, landen darf, sofern nicht durch ein Attest der Konsularbeamten in dem betreffenden Hafen nachgewiesen wird, daß die Auswanderer sich im Abfahrts-Hafen einer fünfzig-tägigen Quarantäne unterworfen haben und daß ihr Gepäck und ihre Kleidungsstücke desinfiziert worden sind. Derselbe Nachweis ist erforderlich, wenn die Schiffe zwar nicht aus infizierten Häfen, die Auswanderer aber aus infizierten Gegenden kommen. Artikel 12 verlangt, daß bei Ankunft eines Emigranten-Schiffes dem Einwanderungskommissar Papiere vorgelegt werden sollen, aus denen hervorgeht, ob der Einwanderer die Passage selbst bezahlt hat oder ob sie von

anderen Personen, von einer Gesellschaft, Behörde oder Regierung bezahlt worden ist; ob er in einem Gefängniß oder Armenhause gewesen, ob er Polygamist ist und ob er unter Kontrakt einwandert. Diese Papiere sollen nach Artikel 18 von den Original-Frage- und Antwortbogen begleitet sein, auf denen der Einwanderer in seiner Muttersprache die obigen Fragen beantwortet und außerdem durch seine Namensunterschrift zu erkennen gegeben hat, daß er damit bekannt gemacht ist, daß er, falls seine Angaben unrichtig sind, zurückgeschickt werden wird, daß der Einwanderungskommissar die Beoidigung der Angaben verlangen kann und daß im Falle einer falschen Beoidigung Bestrafung wegen Meineids erfolgt. Artikel 14 bestimmt, daß die Auswanderer in besonderen Listen oder Manifesten von nicht über 30 Namen eingetragen werden sollen. Für jeden Einwanderer, bezüglich dessen der Kapitän die in den Art. 12-14 vorgeschriebenen Nachweise nicht liefert, hat er, nach Art. 15 § 10 Strafe zu zahlen, falls nicht überhaupt Gründe vorliegen, den Einwanderer zurückzuschicken. Das neue Reglement wird am 3. Mai in Kraft treten.

Ein Herr Albert Orignard, Beamter im Ministerium des Innern zu Ottawa, hat eine Erfindung im lithographischen Verfahren gemacht, welche es ermöglicht, ein Bild von 15 bis 18 Farben in bester Ausführung in einem einmaligen oder höchstens zwei oder drei Abdrücken herzustellen, während bislang ein besonderer Abdruck für jede der in Gebrauch kommenden Farben nöthig war. Ein Newyorker Kon-sortium soll das Patent für eine Million Dollars erstanden haben.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Dieß' Verlag) ist soeben das 27. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Mönch und Rabbi. — Der Mythos von der unbeslechten Empfängniß. Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie von Paul Lafargue. — Technisch-ökonomischer und sozial-ökonomischer Fortschritt. Von Eduard Bernheim. (Schluß). — Literarisches Rundschau. — Notizen: Kadach's „Tragödie des Menschen“. Von F. Wehring. Die Kinder wohlhabender und armer Familien. Die Verhuldung des Grundbesitzes. — Feuilleton: Aus einem deutschen Hause. Ein Familienbild aus dem neunzehnten Jahrhundert von Ludwig Schler. (Schluß).

„Die Zeitschwingen“, Monatschrift für Volksbildung, Aufklärung und Unterhaltung.

„Die Zeitschwingen“ sind das einzige sozialwissenschaftliche Organ in Oesterreich, welches in entscheidender Weise die Lehren des modernen Sozialismus vertritt.

Außer Abhandlungen über Volkswirtschaft, Volksbildung, Gesetzeskunde, Gesundheitspflege, Naturwissenschaft, Kulturgeschichte, sowie Biographien berühmter Vorkämpfer der Menschheit bringen die „Zeitschwingen“ auch gute Erzählungen, Romane, Novellen, Dramen aus dem sozialen Leben, Gedichte etc. Mit dieser Verbolllommnung sind die „Zeitschwingen“ in der Lage, allen gerechten Wünschen zu entsprechen.

Soeben erschien das 3. Heft, 4. Jahrgang. Verlag von J. Peranez, Reichenberg, Böhmen, Friedländerstraße 11. — Preis pro Heft 20 Kr. = 40 Pfg.

Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsgesetzes in Deutschland. Herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. In dem 96 Seiten starken Schriftchen wird an der Hand praktischer Beispiele vorgeführt, wie Versammlungen einzuberufen und bei den Behörden der verschiedenen Bundesstaaten anzumelden sind. Es sind Entwürfe für Flugblätter und Zirkulare zur Einberufung einer Versammlung und der Formulare für die behördliche Anmeldung in der Schrift enthalten. Ferner wird die Geschäftsführung in einer Versammlung unter Berücksichtigung aller etwa eintretender Eventualitäten vorgeführt. In derselben Weise ist die Gründung und behördliche Anmeldung der Vereine geschildert. Es folgen dann die den Polizeibehörden gegenüber zu beachtenden Punkte bei Sammlungen zur Streikunterstützung, bei Streiks und Boykotts, sowie bei Gründung örtlicher Gewerkschaftskartelle. Sodann wird die Bewerbsverfahren bei politischen Uebergriffen, ferner das Verwaltungsverfahren und das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen geschildert, so daß nach dieser Anleitung Jeder in der Lage ist, Beschwerden und Prozesse selbst führen zu können. Alle Ausführungen in der Schrift stützen sich auf die in der letzten Zeit ergangenen Gerichtsurtheile. Die Broschüre wird für jeden im Vordergrund der Arbeiterbewegung stehenden und besonders für jeden Agitator ein unentbehrlicher Rathgeber sein. Sie ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar durch die Expedition unserer Zeitung oder von E. Legien, Hamburg, Postvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 13, 1. Etage, zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

Kollege F. Ihren Bericht anzunehmen, verbietet und dessen Form und Inhalt. Die Form würden wir ändern. Ein Gleiches läßt sich aber mit dem Inhalt nicht vornehmen, sonst würde dessen Zweck ein verfehlter sein. Der letztere wird aber schon damit erreicht, wenn wir die Kollegen an ihre Pflicht erinnern, immer dann, wenn sie den in dem Annoncenheil der bürgerlichen Presse befindlichen Arbeitergemeinen Folge leisten wollen, zuvor Erkundigungen bei der zunächst-geliegenden Verwaltungsstelle des Verbandes einzuziehen. Die Pflicht ist doppelt geboten, wenn die Arbeitergesuche von Fabriken ausgehen und sich auf eine größere Anzahl von Arbeitern erstrecken. Derartige Arbeitergesuche sind überhaupt mit Vorzicht aufzunehmen und ihnen niemals ohne Prüfung des Sachverhalts Folge zu leisten. Beschreibungen von Verhältnissen, wie die von Ihnen geschilderten, können wir nur dann Folge geben, wenn die Wahrheit der behaupteten Thatfachen, die wir nicht nachprüfen können, von der Erwerbverwaltung bestätigt ist. Wir haben in dieser Beziehung Vorgehens genaug beachtet und haben die Erfahrung machen müssen, daß, wenn es sich um die Erörderung der Beweise handelt, es gar nicht haperte. Profien, G. S. Nehmen Sie Ihr Eigenthum bei der Staatsanwaltschaft. Sie werden es inzwischen wohl schon wieder zurückgekauft erhalten haben. Haben Sie den harrschenden Beamten denn nicht nach dem Grund seiner Nichterörterung gefragt, bezuglich dem schriftlichen Auftrag vorzeigen lassen?

Bodenheim, L. A. Ihre Zugehörigkeit zu einer oder zwei Krankenkassen hat mit der Höhe der Beiträge zur Invaliden- und Altersversicherung nichts zu thun. Diese sind abhängig von der Höhe ihres Jahres- bez. Tagesverdienstes.

Briefkasten der Expedition.

Abziehpapier erhält man bei Rich. Thomas & Co., Leipzig, Schenkendorferstraße 23 und Wihl. Antony & Co. in Oerwinter a. Rhein.

Halle, B. G. Was für ein En-gros-Geschäft meinen Sie? Einz. Gewerkschaft. Bis Mitte des 3. Quartals dieses Jahres.

Friedrichroda, R. Sch. Per. Jahr M. 1,20 Betrag ist vorher einzufenden.

Greiz, A. R. Per Exemplar und Quartal 55 Pfg. Limburg, B. B. Berechneter! Sie haben sich verrechnet, wenn Sie glauben, wir würden Ihnen behüßlich sein, den Tischlern für Nichts das Geld aus der Tasche zu ziehen; da müssen Sie sich schon Dämmere ausfuchen.

Hamburg, A. M. Es hat sich Jemand bei uns gemeldet, der die Apparate anfertigen kann! Wollen Sie uns nicht Ihre genaue Adresse mittheilen?

Wurzen, J. J. Für Ihre Mittheilung besten Dank! Die von Ihnen gestellte Frage ist in Nummer 13 unter Stettin bereits erledigt, der darin erwähnte Artikel soll Sargstaus sein.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassiers.

Zuschüsse erhalten noch für das erste Quartal vom 18. bis 31. März folgende Orte: Berlin F. M. 800, Berlin D 600, Fürth 600, Hamburg II 600, Berlin E 600, Duisburg 600, Berlin C 400, Köln I 400, Würzburg 400, Deutz 300, Ehrenfeld 300, Erfurt 300, Kassel 300, Gelsenkirchen 300, Borch 300, Erlangen 250, Aichaffenburg 250, Dielefeld 200, Dortmund 200, Friedrichsfelde 200, Griesheim 200, Grümwettertschach 200, Jena 200, Mundenheim 200, Oggersheim 200, Ribbighheim 200, Ravensburg 200, Stettin 200, Stätterig 200, Wandersbed 200, Spandau 180, Schwab. Hall 150, Schleswig 120, Dauborn 120, Bries 150, Dresden N 150, Reuß 150, Leipzig II 150, Pfungstadt 150, Aachen 100, Altena 100, Alzenau 100, Badnang 100, Beiertheim 100, Bonames 100, Blankenburg a. S. 100, Eichenau 100, Heddesheim 100, Reud 100, Neustadt b. L. 100, Lindenan 100, Leuzlich 100, Leipzig I 100, Kleinjochter 100, Rombach 100, Obernkirchen 100, Ohlau 100, Osterweddingen 100, Rabenan 100, Rudolstadt 100, Salzgans 100, Schweinfurt 100, Sendenburg 100, Thonberg 100, Wittenberg 100, Gröschau 88, Reitz 80, Bruchsal 80, Amöneburg 80, Kallensordheim 80, Jlimenan 75, Mühlberg 75, Schönefeld 75, Bunzlau 70, Karls-hafen 60, Hermsheim 60, Rempten 60, Burgstädt 50, Jebenhausen 50, Göttingen 50, Burgräfchenroda 50, Jasterburg 50, Obergarnfeld 50, Leuchera 50, Charandt 50, Roisling 50, Quittelshof 50, Reichenbach 50, Saalfeld 50, Sangerhausen 50, Schaaheim 50. Summa M. 15 283.

Krankengeld durch die Hauptkassen erhalten ferner: Köppich-Rochitz M. 14,84, Reismann-Römlingen 28,09, Jenior-Klein-Streithelm 19,68, Schumann-Triefen 19,68, Hüller-Weißbach 14,80, Lamb-Schiffersbad 28,60, Ziegler-Hamm 14,30, Bulande-Bulmte 28,60, Marx-Gamberg 28,60, Kirmse-Altwederschau 28,60, Fürst-Uana 28,60, Sulima-Lieberhausen 28,60, Gerüst-Alt-Blumenau 28,09, Nequart-Kitteln 20,07, Bornemann-Northheim 24,08, Wegener-Mittler 24,08, Fied-Rau 24,08, Bunge-Gradow 24,08, Krugschweck-Riermolen 24,08, Tänzer-Soderleben 24,08, Groß-Rheid 24,08, Faur-Polymader 29,79, Dehler-Jahentz 22,07, Dietrich-Geis 28,60, Holz-Holzbrunn 24,08, Oetel-Seitenhain 36,12, Goltz-Rudolfsch 12,04, Graf-Schornweck 34,63, Bannemann-Hartner 28,60, Gottschalk-Altenhain 24,08, Raggiarel-Nitzems 26,34, Girbig-Zweifar 24,08, Kuffel-Kerpen 26,09, Weber-Lübber 14,30, Straßmann-Gerne (inkl. Krankenhauß) 128,69, Jahr-Enthelm 29,68, Wiegand-Joheta 31,12, Mühlbach-Niederreienberg 19,08, Baumann-Saffen 12,04, Bessin-Caternberg 28,60, Karwast-Königstele 28,60, Brockschläger-Schiffersbad 11,76, Södel-Enthelm 14,84, Wollenzju-Vaschen 10,03, Eppeln-Eichhörn (Krankenhauß) 9,70, Kriehle-Braubauerhsch 16,68, Meyer-Nieder-Ditt 13,86, Straußel-Lucha 32,17, Pfeife-Alt-Strutz 28,60, Schwab-Laubsberg 24,08, Gut-Sokolten 26,34, Spies-Kattfeld 18,06, Berner-Jwönitz 10,03, Hoser-Karlshut 18,29, Geier-Heiler 23,83, Staumeyer-Dandorf 28,60, Rübenach-Alteneben 28,60, Busch-Kreuz 24,08, Hoffmann-Steinhelm 28,09, Giel-Hornbach 23,80, Wulf-Kellinghausen (Sterbegeld) 88, Villau-Gr. Hofel 24,08, Ebel-Siemer 33,60, Freidgrist-Idl-Briesen 14,30, Hantdeck-Lank 24,08, Barth-Leipzig 24,08, Fied-Rothentirchen 24,08, Schnorr-Mengerskirchen 21,45, Pausler-Fehlen 17,87, Lummerz-Steinhelm 16,05, Karwast-Brunnshüttel 41,01, Mehlum-Kirchhörde 22,26, Wegdow 24,08, Niemand-Damaslawitz 18,06, Hod-Großhohem 14,60, Joldann-Steinhelm 16,90, Döbler-Kedargörningen 17,26, Hertens-Dallen (Sterbegeld) 100, Seiffel-Rendaman 22,26, Zerling-Föthel 21,45, Albrecht-Kaife 16,05, Häufig-Nieder-Krankenhauß 21,45, Rande-Steinfeld 10,78, Heilmagen 28,60, Wegand-Budenheid 28,60. Summa M. 2027,56.

Ueberzuschüsse für das erste Quartal fanden noch ein vom 18. bis 31. März folgende Orte: Braunauweiz M. 600, Chemnitz 500, Berlin B 400, Berlin G 400, Nürnberg 400, Gießen 300, Biegnitz 300, Connewitz 350, Kottod 250, Kaarburg 230, Saxeien 200, Altona 200, Gohlis 150, Oerwiel 150, Neuen-dorf 150, Werfen 150, Offenburg 150, Sallendar 150, Gotha 150, Weisau 140, Heuchelheim 130, Rau-Jenaung 130, Deichardel 120, Wehlheim 100, Dranburg 100, Biers-boden 100, Bannau 100, Bannentersbach 100, Freglit 100, Gabel 100, Reudnitz 100, Jereberg 100, Kumbach 100, Jäger-walde 100, Reudnitz 6, Radeburg 100, Wolfesbühl 100, Kirchdittmold 100, Bensheim 100, Eprezhain 100, Ebnakoben 80, Grotew 75, Wilscheldhausen 80, Rawitz 75, Dauten 75, Bieschen 75, Idheim 66,91, Dünamühl 60, Berber 60, Al-Trobenburg 55, Arzheim 54,66, Binnewsdorf 50, Etschal 60, Lichtenhain 60, Hornberg 50, Seidenheim 40, Rulha 30, R. Wab-bach 13,96, Geyelberg 10. Summa M. 8249,53. S. Jarsch.

